



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 10. Jänner 1997

204. Stück

Restmüllentsorgung 1997

Bachgasse	Mittw., 22.01.	Anton Sinowatz-Str.	Kirchengasse	Mittw., 22.01.
Etzelberggasse	Mittw., 19.02.	Antonigasse	Kreuzgasse	Mittw., 19.02.
Feldgasse	Freitag, 28.03.	Arbeitergasse	Kudlichgasse	Dienst., 04.03.
Graben	Freitag, 25.04.	Bachzeile	Kurzgasse	Dienst., 01.04.
Hintergasse	Freitag, 23.05.	Bahnhofplatz	Lebergasse	Dienst., 29.04.
Höhenstraße	Freitag, 20.06.	Bahnstraße	Marzergasse	Dienst., 27.05.
Kalkgrund	Freitag, 18.07.	Berggasse	Meierhof	Dienst., 24.06.
Loipersbacherstr.	Freitag, 16.08.	Blumengasse	Mühlweg	Dienst., 22.07.
Waldstraße	Freitag, 12.09.	Florian Kietabl-Str.	Nikelberggasse	Dienst., 19.08.
Zinsgasse	Freitag, 10.10.	Fünfhausgasse	Pulverstampfgasse	Dienst., 16.09.
	Freitag, 07.11.	Gartengasse	Rosengasse	Dienst., 14.10.
	Freitag, 05.12.	Hauptplatz	Sebastianstraße	Dienst., 11.11.
		Hauptstraße	Siedlung	Dienst., 09.12.
		Haydngasse	Sportplatzgasse	

BIO - Entsorgung 1997

Bis Ende Feber 1997 gilt die alte	Montag, 20.01.	Dienst., 14.01	Dienst., 11.02
Regelung Montag Tour/Dienstag-Tour	Montag, 03.02.	Dienst., 28.01.	Dienst., 25.02
	Montag, 17.02.		

Bachgasse	Freitag, 07.03.	Mühlweg	Kirchengasse	Donnerstag, 06.03.
	Freitag, 21.03.	Anton Sinowatz-Str.	Kudlichgasse	Donnerstag, 20.03.
	Freitag, 04.04.	Antonigasse	Kurzgasse	Donnerstag, 03.04.
	Freitag, 18.04.	Arbeitergasse	Lebergasse	Donnerstag, 17.04.
Berggasse	Freitag, 02.05.	Bachzeile	Loipersbacherstr.	Samstag, 03.05.
	Freitag, 16.05.	Bahnstraße	Marzergasse	Donnerstag, 15.05.
	Freitag, 30.05.	Etzelberggasse	Meierhof	Samstag, 31.05.
	Freitag, 13.06.	Feldgasse	Nikelberggasse	Donnerstag, 12.06.
Fünfhausgasse	Freitag, 27.06.	Florian Kietabl-Str.	Pulverstampfgasse	Donnerstag, 26.06.
	Freitag, 11.07.	Gartengasse	Rosengasse	Donnerstag, 10.07.
	Freitag, 25.07.	Hauptplatz	Sebastianstraße	Donnerstag, 24.07.
	Freitag, 08.08.	Hauptstraße	Siedlung	Donnerstag, 07.08.
Graben	Freitag, 22.08.	Haydngasse	Sportplatzgasse	Donnerstag, 21.08.
	Freitag, 05.09.	Kalkgrund	Zinsgasse	Donnerstag, 04.09.
	Freitag, 19.09.			Donnerstag, 18.09.
	Freitag, 03.10.			Donnerstag, 02.10.
Höhenstraße	Freitag, 17.10.			Donnerstag, 16.10.
	Freitag, 31.10.			Donnerstag, 30.10.
	Freitag, 14.11.			Donnerstag, 13.11.
	Freitag, 28.11.			Donnerstag, 27.11.
Waldstraße	Freitag, 12.12.			Donnerstag, 11.12.
	Samst. 27.12.			Samstag, 27.12.

VERANSTALTUNGSKALENDER 1997

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04. Jänner	Jugendball	Junge ÖVP
11. Jänner	Arbeiterball	SPÖ
18. Jänner	Kirtagsbaumaufstellen	SV Rohrbach
18. Jänner	Sautanz	ÖVP
19. Jänner	Kirtagsausschank	SV Rohrbach
19. Jänner	Kirtagsfest	Musikverein
19. Jänner	Kirtagsspringen	Robischburschen
25. Jänner	Volksball	ÖVP
26. Jänner	Faschingskränzchen	Pensionisten
01. Feber	Arbeiterhilfsvereinsball	Arbeiterhilfsverein
02. Feber	Kindermaskenball	Junge ÖVP
08. Feber	Feuerwehrball	Freiwillige Feuerwehr
09. Feber	Kindermaskenball	Kinderfreunde
16. Feber	Winterwanderung	Naturfreunde
23. Feber	Hundewanderung	Hundestaffel
16. März	Pfarrgemeinderatswahl	Pfarrgemeinde
21. März	Forellenschnapsen	ARBÖ
23. März	Modeschau	OVP-Frauen
30. April	Maiveranstaltung	SPÖ
01. Mai	Maiveranstaltung	SPÖ
04. Mai	Muttertagsfeier	SPÖ
04. Mai	Erstkommunion	Pfarrgemeinde
10. Mai	Jahrmarkt	Marktgemeinde
11. Mai	Visitation und Firmung	Pfarrgemeinde
18. Mai und 19. Mai	Pfingstturnier	Kegelclub
19. Mai	Wanderung	Pensionisten
31. Mai	Tennisturnier	Tennisclub
14. Juni und 15. Juni	"20-Jahre TCR"	Tennisclub
20. Juni	Schulabschlußfeier	Volksschule
21. Juni	Sonnwendfeier	ÖVP
28. Juni und 29. Juni	Sommernachtsfest	Junge ÖVP
02. Juli bis 04. Juli	Fußwallfahrt - Mariazell	Pfarrgemeinde
06. Juli	IVV - Wandertag	Naturfreunde
11. Juli bis 13. Juli	Sommerfest	SV Rohrbach
02. August	Pfarrfest	Pfarrgemeinde
03. August	Pfarrfest	Pfarrgemeinde
24. August	Grillparty	SPÖ
29. August bis 31. August	Musikerfest	Musikverein
06. September	Jahrmarkt	Marktgemeinde
06. September	Ortsmeisterschaftsfinale	Tennisclub
27. September	Oktoberfest	ARBÖ + Soz. Jugend
28. September	Oktoberfest	ARBÖ + Soz. Jugend
05. Oktober	Modeschau	OVP-Frauen
12. Oktober	Erntedankfest	Pfarrgemeinde
25. Oktober	Jungbürgerfeier	Marktgemeinde
26. Oktober	Baumpflanzung	Naturfreunde
26. Oktober	Hotterwanderung	Marktgemeinde
01. November	Heldenehrung	Marktgemeinde
08. November	Gansbärenmarkt	Marktgemeinde
09. November	Theateraufführung	Theaterverein
14. November	Schnapsen	FPÖ
15. November	Theateraufführung	Theaterverein
16. November	Theateraufführung	Theaterverein
22. November	Theateraufführung	Theaterverein
23. November	Weihnachtsbasar	SPÖ Frauen
29. November	Krippenaufstellung	Naturfreunde
01. Dezember	Adventbesinnung	Pfarrgemeinde
05. Dezember	Nikolausaktion	Junge ÖVP
14. Dezember	Generalversammlung	Arbeiterhilfsverein
31. Dezember	Silvesterveranstaltung	SPÖ



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 24. Jänner 1997

205. Stück

Semesterferienaktion 12.2.97 - 15.2.97

Die Semesterferienaktion der Gemeinde beginnt diesmal wegen des Faschingsausklanges (Faschingmontag und Faschingdienstag) ausnahmsweise erst am Aschermittwoch, dem 12.2.1997 und endet am Samstag, dem 15.2.1997. Neben einer Fahrt zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt ist diesmal auch eine

Fahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg am Donnerstag, den 13.2.97 mit Abfahrt 9.00 Uhr und Ankunft 17.00 Uhr

vorgesehen. Da es ab einer Gruppe von 20 Personen ermäßigten Eintritt in die Familientherme gibt (Kosten für Erwachsene S 90,-- anstatt S 140,--, Kosten für Kinder S 65,-- anstatt S 80,--) benötigen wir aus organisatorischen Gründen die Anzahl der Teilnehmer.

Demzufolge sollten sich alle Kinder sowie Begleitpersonen, welche am Donnerstag, dem 13.2.1997 nach Lutzmannsburg mitfahren wollen, bis spätestens 7.2.1997 im Gemeindeamt (Tel.Nr. 63055), melden.

Eine weitere Ankündigung der Semesterferienaktion wird kurz vor den Ferien stattfinden.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung von der Rezeptgebühr möglich. Die Befreiung von der Rezeptgebühr erfolgt

Ohne Antrag

- * für Bezieher mit Ausgleichszulage. Die Befreiung von der Rezeptgebühr wird von der Krankenkasse auf dem Krankenkassenscheck vermerkt oder auf andere Weise ersichtlich gemacht.
- * für Patienten mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten.

Auf Antrag bei der Bgld. Gebietskrankenkasse

- * für Personen, deren monatliche Einkünfte S 7.887,-- für Alleinstehende, S 11.253,-- für Ehepaare nicht übersteigen. Dieser Betrag erhöht sich für jedes Kind um S 840,--
- * für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Einkünfte S 9.070,-- bei Alleinstehenden, S 12.941,-- bei Ehepaaren nicht übersteigen; für jedes Kind sind S 840,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, ist dies zu berücksichtigen.

Aufforstungssaison 1997

Amt d. Bgld. Landesregierung-Verwaltung d. Forstgärten

Als Folge der Borkenkäfermassenvermehrung werden auch 1997 zahlreiche Flächen zur Aufforstung heranstehen. Im Interesse der Waldeigentümer wird darauf hingewiesen, daß diese Waldflächen ehebaldigst aufzuforsten sind, um einer Verunkrautung zuvorzukommen.

Diese Maßnahme wird unter dem Titel

* **Wiederaufforstung nach Katastrophen**

mit Bundes- und Landesmitteln nach Maßgabe der Mittel gefördert, sofern die Aufforstungsfläche eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweist. Gefördert werden weiters:

* **Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen**

* **Bestandsumbau, Umwandlung von Nadelwald in Nadel-Laubmischwald oder Laubwald; Umwandlung von Niederwald in Hochwald**

* **Ergänzung wertvoller Naturverjüngungen**

Eine Aufforstungsberatung sowie Anträge für eine Förderung erhalten Sie beim Bezirksförster Ing. Meissl-BH Mattersburg. Eine Pflanzenbestellliste für das Frühjahr 1997 liegt im Gemeindeamt auf. Die Pflanzenbestellliste ist bis 14.3.1997 an die Verwaltung der Landesforstgärten, Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. XI-Forstwesen, weiterzuleiten.

Veröffentlichung persönlicher Daten

Es gibt das Datenschutzgesetz, dessen Ziel es ist, die Freiheit und Privatsphäre gegenüber dem Mißbrauch von personenbezogenen Daten zu bewahren. Da es sich um ein Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen handelt, wird für die Beurteilung der „schutzwürdigen Interessen“ die Frage nach der Zustimmung des Betroffenen sein. Auch von seiten der Gemeinde werden personenbezogene Daten, wie Geburtstagsjubiläum und Ehejubiläum, an verschiedene Organisationen u. Zeitungen weitergegeben. Sie haben die Möglichkeit, diese Informationen zu unterbinden, indem Sie eine schriftliche Mitteilung im Gemeindeamt abgeben. Wir werden sodann einen Vermerk in der Einwohnerdatei vornehmen und Ihren Namen im jeweiligen Zusammenhang nicht öffentlich bekanntgeben. Sie können nachstehendes Muster verwenden.

Streichung aus der Jubiläumsliste

Ich,....., geb.am....., wh. in 7222 Rohrbach,
 ersuche die Marktgemeinde Rohrbach, daß meine Geburtstags- und Heiratsdaten
 öffentlich nicht bekanntgegeben werden.

.....
 Unterschrift



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 27. Feber 1997

206. Stück

GESUNDHEITSVORSORGE

Gesundheitsbus kommt nach Rohrbach.

**Am 3. und 4. März 1997 in der Zeit von
8.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr**

wird der Gesundheitsbus des Landes Burgenland zum Zwecke der Durchführung von Röntgenreihenuntersuchungen der Bevölkerung von Rohrbach zur Verfügung gestellt. Der Bus wird neben dem Gemeindeamt abgestellt. Im Gesundheitsbus wird entsprechend den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Technik ein extrem dosissparendes Bildverstärkeraufnahmesystem zur Durchführung der Lungenröntgen verwendet.

Die Röntgenreihenuntersuchung wird besonders empfohlen

*älteren Jahrgängen

*Personen, die an chronischen Lungenerkrankungen leiden

*Risikogruppen zur Früherkennung bösartiger Tumore

Für Arbeitnehmer, soweit sie unter die Bestimmungen des Bazillenausscheidergesetzes fallen ist die Untersuchung alle zwei Jahre verpflichtet (Lebensmittelbranche, Gaststätten, Personen, die mit der Herstellung und Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln betraut sind)

Im Sinne des erweiterten Gesundheitsservices besteht zusätzlich die Möglichkeit zur kostenlosen Durchführung verschiedener Tests, wie Blutdruckmessung, computerunterstützte Lungenfunktionsprobe, Bluttest (Cholesterinbestimmung). In Einzelfällen können nach Herzerkrankungen und Gefäßanomalien festgestellt werden. Der Benützer des Gesundheitsbusses wird über jedes Testergebnis informiert.

Die Untersuchungen sind kostenlos!

**SORGEN SIE VOR !
Für Ihre Gesundheit, Wohlergehen
und gute Lebenserwartung.**

Zeckenschutzimpfung

Wie in den Vorjahren wird eine äußerst preisgünstige Zeckenschutzimpfung in der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg durchgeführt. Die Kosten einer Teilimpfung betragen S 195,--, wobei von der zuständigen Krankenkasse S 50,-- rückvergütet werden.

Die Verabreichung der Impfung ist bis Ende Juni 1997 jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr in der BH Mattersburg, Abteilung Gesundheitswesen, möglich (keine Wartezeit!)

Rotes Kreuz - Ortsstelle Rohrbach

Das "Österr. Rote Kreuz-Ortsstelle Rohrbach" möchte auch heuer wieder kostenlose Kurse zu verschiedenen Themen anbieten!

So würden wir gerne wieder - falls sich genug Interessenten melden - einen 16-stündigen Erste-Hilfe Kurs und/oder einen Hauskrankenpflegekurs veranstalten.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir Sie, entweder telefonisch unter der Nummer 64825 (abend) oder 02682/600-2862-DW (zu Bürozeiten), oder mit nachstehendem Anmeldeschein ihr Interesse zu bekunden.

Ortsstellenleiter:
Holzinger Karl-Heinz e.h.

Hier abtrennen u. bitte in meinen Briefkasten werfen!

Herrn
Holzinger Karl-Heinz
Zinsgasse 5
7222 Rohrbach

Kursanmeldung

Ich hätte Interesse an folgendem(n) Kurs(en) teilzunehmen!

- 16-stündiger Erste-Hilfe Kurs
- Hauskrankenpflege
- Ich würde einen Kurs zum Thema benötigen:

Sollte der Kurs aufgrund genügender Anmeldungen zustande kommen, bin ich unter folgender Anschrift erreichbar:

Adresse:.....Tel.Nr.

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 14. März 1997

207. Stück

Rotkreuz Gruppe Rohrbach

Am kommenden Sonntag findet wiederum eine Blutspendeaktion in der Volksschule statt.

Wenn Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, dürfen wir Sie um Ihr Kommen bitten.

Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil :

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Bitte helfen Sie wieder mit!

BLUTSPENDEAKTION

Sonntag, 16. März 1997

**von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr**

in der Volksschule Rohrbach

*Blutspender
retten Leben.*

Borkenkäfer

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 26.2.1997

§1(1) Die Eigentümer von Waldflächen, auf denen Nadelholz stockt, sowie ihre Forst- und Forstschutzorgane haben ihre Wälder regelmäßig in solchen Abständen auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren, daß eine erfolgreiche Vorbeugung oder Bekämpfung einer Massenvermehrung durchführbar ist.

(2) Neben Wahrnehmungen über eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer sind auch schon Erscheinungen, die erfahrungsgemäß eine gefahrdrohende Vermehrung der Borkenkäfer erwarten lassen, unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden (verschärfte Anzeigepflicht).

(3) Als Erscheinung im Sinne des Abs.2 gelten der Austritt von Bohrmehl, das Auftreten von Ein- bzw. Ausbohrlöchern am Stamm, Harzfluß, das Abfallen von Rinde, sowie das Verfärben und Dürwerden der Kronen stehender Nadelbäume.

§ 2 (1) Die Aufarbeitung und der Abtransport aus dem Gefährdungsbereich des Waldes des im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits befallenen Holzes ist unverzüglich in Angriff zu nehmen. Diese Maßnahmen sind unbeschadet einer bescheidmäßigen Vorschreibung bis spätestens 31.3.97 abzuschließen.

(2) Die mit beginnender Vegetationszeit des Jahres 1997 neu festgestellten befallenen Hölzer sind gleichfalls unverzüglich aufzuarbeiten und aus dem Gefährdungsbereich des Waldes abzutransportieren.

(3) Befallene und nicht befallene Hölzer, die nicht unverzüglich aus dem Wald abgeführt werden können, sind bekämpfungstechnisch zu behandeln.

(4) Befallene Hölzer, die aus welchem Grunde auch immer nicht unverzüglich aufgearbeitet bzw. nicht bekämpfungstechnisch behandelt wurden, sind unverzüglich unter Angabe der Örtlichkeit, der Flächengröße und der befallenen Holzmasse der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg zu melden.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg in Kraft und mit 31. Dezember 1997 außer Kraft.

§ 4 Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Forstgesetz 1975 geahndet.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. G. ENGELBRECHT e.h.

<u>Richtig Altpapier sammeln</u>	<u>Richtig Altglas sammeln</u>
<p>Bitte auf keinen Fall in Plastik eingeschweißte Illustrierte in den Altpapier Container werfen! Plastik entfernen. Volumsparend sammeln, d.h. z.B. Zeitungen gestapelt in den Container werfen, keinesfalls Plastikschnüre zum Verschnüren verwenden. Schachteln gefaltet einwerfen. Was gehört nicht in den Altpapierbehälter ?</p> <ul style="list-style-type: none"> * Verbundkarton (Getränkepackerl) * Schokoladenverpackungen * Zigarettschachteln * Thermopapier * Zellophan * Tapeten * Zementsäcke * Kunststoffe, Folien, Schnüre, * Hygienepapier * Kohle- u. Durchschreibpapier <p>Materialien verbundenes Papier wie: Glas, Metall, Holz ..</p>	<p>Zur Verwertung eignet sich nur Verpackungsglas. Flaschen und Gläser sollen nicht unnötig zerbrechen. Je kleiner die Scherben, desto schwieriger das Entfernen der Fremdstoffe. Weißes Glas nur in den "Weißglas" Behälter, grünes und braunes Glas nur in den "Buntglas" Behälter. Was gehört nicht in den Glassammelbehälter ?</p> <ul style="list-style-type: none"> * Deckel * Verschlüsse aller Art, * Porzellan * Fensterglas, Spiegel * Drahtglas * Beleuchtungskörper



SEMESTERFERIENAKTION

DER

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Die Semesterferienaktion der Gemeinde beginnt diesmal wegen des Faschingsausklanges (Faschingmontag und Faschingdienstag) ausnahmsweise am Aschermittwoch, dem 12.2.1997 und endet am Samstag, dem 15.2.1997. Wir laden alle Schüler ein, von den Freizeitangeboten in den Semesterferien Gebrauch zu machen. Neben einer Gratisfahrt zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt wird diesmal auch eine

**Gratisfahrt zur Familientherme nach Lutzmannsburg
am Donnerstag, den 13.2.97
mit Abfahrt 9.00 Uhr und Ankunft 17.00 Uhr**

durchgeführt. (Ab einer Gruppe von 20 Personen ermäßigter Eintritt). Die Abfahrt erfolgt von allen Autobushaltestellen in Rohrbach. Kinder sowie Begleitpersonen, welche am Donnerstag, dem 13.2.1997 nach Lutzmannsburg mitfahren wollen, müssen sich bis **spätestens 10.2.1997 im Gemeindeamt (Tel.Nr. 63055) anmelden.**



**Gratisfahrt zum Eislaufplatz in Mattersburg und
ins Hallenbad bzw. Kunsteisbahn nach Eisenstadt
am Mittwoch, den 12.2.97
Freitag, den 14.2.97 und
Samstag, den 15.2.97
mit Abfahrt 13.00 Uhr**



von allen Autobushaltestellen in Rohrbach.

Die Kinder können dann entweder beim Eislaufplatz in Mattersburg aussteigen oder weiter nach Eisenstadt fahren.

**Rückfahrt von Eisenstadt : 17.00 Uhr
Rückfahrt von Mattersburg: 17.15 Uhr
Ankunft in Rohrbach : ca. 17.30 Uhr**

Eintrittspreise:

Mattersburg: Eislaufplatz : S 7,-- pro Tag
Eisenstadt: Hallenbad : S 40,-- pro Tag

Bei beiden Eislaufplätzen können Schlittschuhe nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes auch ausgeborgt werden (Leihgebühr !!).

Die Marktgemeinde hat für die Teilnahme an der Semesterferienaktion eine Unfallversicherung abgeschlossen, unabhängig davon **haften jedoch die Eltern für ihre Kinder.**

**Falls im Autobus
noch genügend
Platz frei ist, kön-
nen auch die El-
tern mitfahren!**

**Viel Spaß wünscht die
Gemeindevertretung.**

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 24. März 1997

208. Stück

„MEIN KREUZWEGBÜCHLEIN“

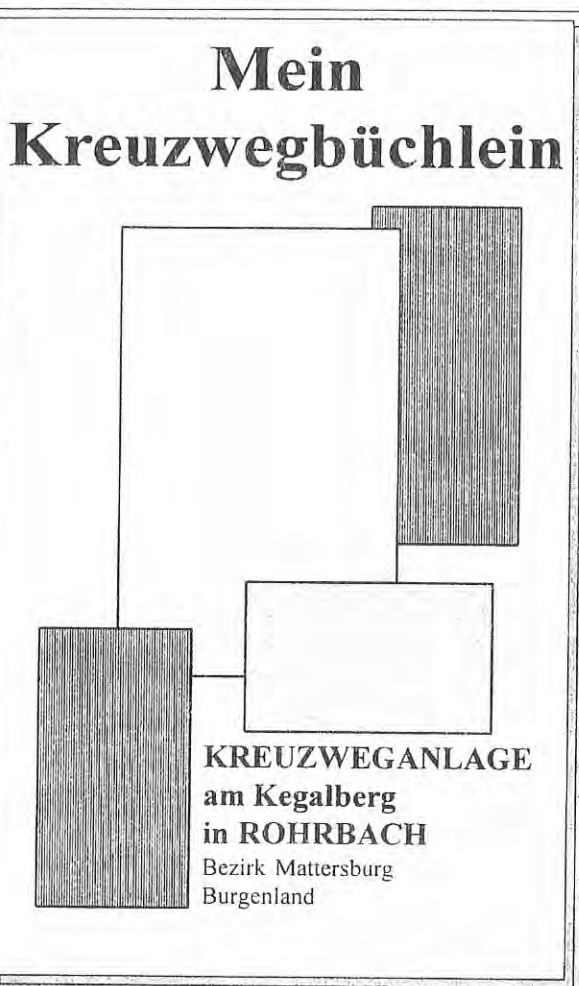
Schon vor etwa 20 Jahren wurde die Absicht diskutiert, den Aufgang zum Kegalberg und zum Kreuz durch Kreuzwegstationen zu einem „Bet- und Erholungshügel“ auszubauen. Die Geldfrage hat diese Idee damals zunichte gemacht. Vor mehr als 2 Jahren war es dann nach

dem Ankauf des Hügels durch den Gemeinderat unter Bgm. Franz Guttman von der Urbarialgemeinde Rohrbach soweit, daß die Planungen für diese Kreuzweganlage am Kegalberg nach neuen Vorstellungen angegangen werden konnte.

Im Rahmen der 720-Jahr-Feier im Jahre 1994 wurden bei der Ausstellung der Bevölkerung die ersten holzgeschnitzten Modelle des burgenländischen Künstlers Thomas Resetarits vorgestellt und am 15. September 1996 konnte die neuerrichtete Kreuzweganlage durch Prälat Dr. Anton Stirling gesegnet und durch Bürgermeister Guttman für Kirchzwecke und als Erholungsgebiet der Gesamtbevölkerung gewidmet werden.

Von vielen Seiten kam der Wunsch nach einem Büchlein mit der Beschreibung jeder einzelnen Station, wie es Gemeinderat Vdir. Josef Gartner mit seinen eigenen Worten bei der Segnung getan hatte. Daher konnte kein anderer der Autor dieses Büchleins sein, als Josef Gartner selbst.

GR Gartner Josef hat gleichfalls, wie die Kreuzweganlage selbst, mit dem **„Mein Kreuzwegbüchlein“** ein Werk geschaffen, das sich sehen lassen kann.



Man muß an dieser Stelle nochmals allen danken, die am großartigen Werk der Marktgemeinde Rohrbach beteiligt waren.

Rohrbach hat durch diesen Kalvarienberg-Kegalberg, eine Attraktion und einen kommunalen Schwerpunkt mehr, um den uns umliegende Gemeinden beneiden können und auch beneiden.

Das Büchlein wird jedem Haushalt von den Gemeindearbeitern zugestellt.

„MEIN KREUZWEGBÜCHLEIN“

Als der mit der Gesamtleitung vom Gemeinderat Beauftragte hatte ich von Anbeginn eine tiefgehende und gute Vorbereitung der Bevölkerung vor. Es dürfe nach meinen Vorstellungen nicht passieren, daß unsere Bevölkerung mit einer monumentalen Einrichtung konfrontiert wird, ohne entsprechende Vor- bzw. Hintergrundinformationen zu erhalten.

Es war also meine feste Absicht, die Bevölkerung in mehreren Etappen darauf vorzubereiten. Nach der Ausstellung im Meierhofkeller mit ersten schriftlichen Erläuterungen erhielten die Mitbürger die Informationen über das Material, die Gesamtplanung, die Weg- und Lichtgestaltung der Gesamtanlage bis hin zu den Interpretationen, die ich bei der Segnung zur näheren Beschäftigung mit dem Kalvarienberg am Kegalberg verfaßt habe. Ich kann nur hoffen, daß das nun erscheinende „Mein Kreuzwegbüchlein“ das noch Ausstehende für jeden persönlich nachliefert, sodaß er tatsächlich auch persönlich in dieser herrlichen Kreuzweganlage sich selbst findet.

Mein Ziel war und ist es: Auf mehreren verschiedenen Ebenen einen sehr persönlichen Zugang zu diesem aussagestarken Leidensweg Jesu zu finden, sich selbst in vielen Passagen der einzelnen Stationen sich selbst zu sehen, sich selbst zu entdecken und sich mit eigenen Gedanken selbst einbringen zu können.

Vier „Ebenen“ sind sofort zu erkennen:

1. **Die Bildebene :** Jede Station ist in einer Farbaufnahme dargestellt, in der jeder Betrachter und Leser vieles sehen wird, was anderen verborgen bleibt. Empfehlung: „Sieh' das, was du drin sehen kannst und suche stets nach Neuem!“
2. **Die Interpretationen zu den Darstellungen:** Sie können und wollen nur kurze Gedanken und Anregungen zu den Darstellungen sein. Der Versuch, den Betrachter zu lenken oder ihn gar zu gängeln unterbleibt bewußt.
3. **Die Gedanken:** Sie wollen und sie dürfen nicht mehr sein als die Anregung zum Weiterdenken. Hier kann, hier soll jeder seine Erfahrungen aus dem eigenen Leben und dem eigenen „Leidensweg“ einbringen dürfen. Niemand kann diese Erfahrungen vorwegnehmen oder sie anstelle eines anderen für den Betrachter denken und schon gar nicht für andere formulieren.
Hier bleiben die persönlichsten Gedanken jedem frei.
4. **Die Fürbitten:** Es ist mir gelungen, mit dem Akademikerseelsorger Peter Paul Kaspar zu vereinbaren, daß seine so zeitgemäßen, hochaktuellen „Fürbitten“ in diesem „Mein Kreuzwegbüchlein“ mitveröffentlicht werden dürfen, wofür ich als Autor sehr dankbar bin.

Schließlich: Ein abschließendes Gebet, das nach meinem Dafürhalten auch nur ein Vorschlag sein kann und keine „bindende Vorgabe.“

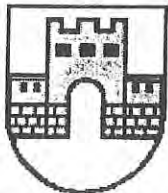
Bei genauer Betrachtung ist festzustellen, daß sich dieses „Kreuzwegbüchlein“ von traditionellen Büchlein dieser Art sich abhebt und viele persönliche Gedanken offen läßt.

So war von mir gedacht, auf „frömmelnde Ausdrucksformen“ zu verzichten. Die finden wir dazu allzuoft in solchen Schriftstücken und der Leidensweg Jesu, in dem sich viele von uns wiederfinden, ist durchwegs getragen von Härte und Auseinandersetzung mit der Realität des täglichen Lebens.

„Mein Kreuzwegbüchlein“ ist als ein „Begleiter“ auf den Kegalberg hinauf gedacht, es ist auch gedacht als ein Begleiter derer, die vielleicht nicht imstande sind, selbst den mühsamen Weg hinaufzugehen, sondern daheim sitzen oder auch in Schmerzen liegen, diesen „Leidensweg“ in eigenen Gedanken „nachvollziehen“ oder selbst durchleben zu müssen.

Ihnen allen will ich dieses „Mein Kreuzwegbüchlein“ zur persönlichen Verwendung und Vertiefung widmen. Möge vieles für sie drin sein, mögen Sie sich in vielem da drin selber „finden“.

Ihr
Josef Gartner, Autor



INFORMATIONSBLATT

der Bürgermeister

der Gemeinde **MARZ** und der Marktgemeinde **ROHRBACH**



So ein Pech wahltaktische Gründe?

Werte Mitbürgerinnen!

Werte Mitbürger!

Liebe Jugend!

In beiden Gemeinden, seitdem wir beide Bürgermeister sind, hat man bis zum heutigen Tag noch keine Unterschriftenaktion zur Lösung eines "Problems" benötigt.

Wir haben hingegen Sprechstunden eingeführt, in denen alle Bürger ihre Probleme und Sorgen an die jeweilige Gemeinde herangetragen haben.

Wußten Sie,

- daß die Eisenbahnlinie von Wr. Neustadt nach Sopron aus Spargründen vor 10 Jahren in Mattersburg enden sollte und es damit die Haltestelle "Bahnhof" Marz-Rohrbach nicht mehr geben würde.
- daß die Bürgermeister der Gemeinden Marz und Rohrbach bei Verkehrsminister Dr. Streicher den Erhalt der Strecke bis Sopron erreicht haben.
- daß die Asphaltierung der Parkplätze bei der Haltestelle Marz - Rohrbach zur Hälfte durch die beiden Gemeinden bezahlt wurde, um "Park & Ride" überhaupt zu ermöglichen.
- daß die Lautsprecheranlage (Kosten ca. S 500.000,-) auf Betreiben der beiden Bürgermeister zugesichert war, aber die Realisierung der Privatisierung der ÖBB zum Opfer fiel.
- daß die Sanitäreanlage im Jahre 1990 geöffnet wurde, aber durch Jugendliche laufend zerstört und daher von der ÖBB wieder geschlossen wurde (lt. Punkt 9 des Übereinkommens mit der ÖBB: "...der Vandalismus untragbar werden und Beschädigungen überhand nehmen, werden die ÖBB die WC-Anlage wieder schließen").
- daß wir mit der Post bereits im Jahre 1996 positive Gespräche geführt haben und in näherer Zukunft eine Telefonzelle auf Kosten der Gemeinden errichtet wird.

Wenn "JungGans", Magazin der JVP-Rohrbach, zur Lösung der noch offenen Forderungen am Bahnhof Marz-Rohrbach beitragen will, laden wir ihre Vertreter gerne zu einem Informationsgespräch, um den Wissensstand auf eine Verhandlungsbasis zu bringen.

Sollte die ÖVP-Jugend nur Unterschriften und keine Information und wollen, sehen wir diese Unterschriftenaktion jedoch nur als wahltaktischen Hintergrund für die Gemeinderatswahl und nicht als eine Verbesserung für die Benutzer der Bahn.

Alois GRATH

Franz GUTTMANN



AMTSBLATT

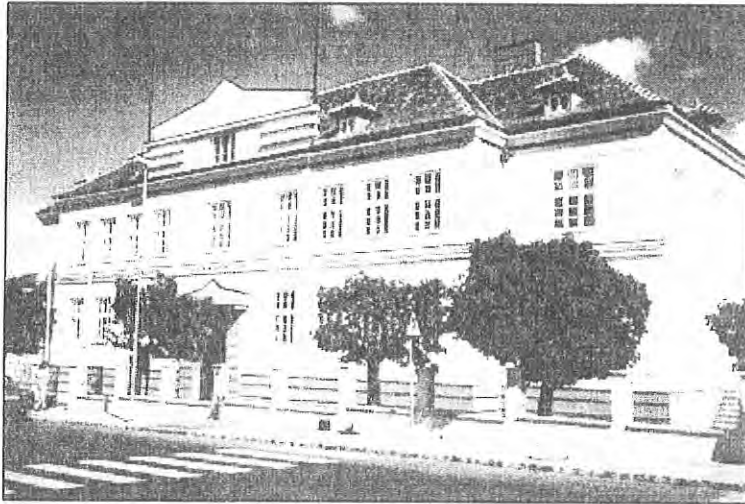
HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 7. April 1997

209. Stück

Bäume vor der Volksschule



Die Baumpflegefirma Bieberle hat der Marktgemeinde Rohrbach mitgeteilt, daß die vor der Schule stehenden 8 Stück Kugelhornbäume von Krankheiten und Folgekrankheiten befallen sind. Man sieht dies durch das großflächige Rindensterben und den starken Faulpilzbefall an den offenen Baumwunden.

Ein Absterben der Bäume ist unumgänglich.

Die Bäume müssen daher sofort gefällt werden. Die tief abgeschnittenen Baumstumpen werden ausgefräst und die Baumgruben mit neuer Erde befüllt.

Der Gemeindevorstand hat sich damit schon befaßt und beschlossen, daß eine Sofortmaßnahme gesetzt werden muß, um den Schaden gering zu halten. Es werden nunmehr auf Vorschlag von Ing. Bieberle 7 Stück Kugel-Blumeneschen gepflanzt.

Der Gemeindevorstand hat sich damit schon befaßt und beschlossen, daß eine Sofortmaßnahme gesetzt werden muß, um den Schaden gering zu halten. Es werden nunmehr auf Vorschlag von Ing. Bieberle 7 Stück Kugel-Blumeneschen gepflanzt.

Arbeitnehmerförderung

Die Burgenländische Landesregierung hat in der Sitzung vom 4.3.97 eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für nachstehende Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitnehmerförderungsgesetzes beschlossen:

Förderungsmaßnahme	Einkommensgrenze/pro Monat (Brutto)
Fahrtkostenzuschuß	S 25.630,-
Lehrlingsförderungszuschuß	S 22.070,-
Wohnkostenzuschuß für Lehrlinge	S 22.070,-
Qualifikationsförderung	S 22.070,-
Wiedereingliederungsförderung	S 22.070,-

Die Einkommensgrenze erhöht sich bei Alleinverdienern für den Ehepartner und für jedes Kind, für das zum Zeitpunkt der Antragstellung Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, um je 10 Prozent. Bei Ehegemeinschaften ist das Familieneinkommen maßgebend; dieser darf S 33.319,- /pro Monat beim Fahrtkostenzuschuß und S 28.691,- /pro Monat bei den übrigen obgenannten Förderungsmaßnahmen nicht übersteigen.

Eisenstadt, im März 1997

Aktuelle sozialrechtliche Bestimmungen

Stand: 1. Jänner 1997

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe beträgt derzeit für jedes Kind bis zum zehnten Lebensjahr 1.300,- Schilling, über dem zehnten Lebensjahr 1.550,- Schilling, ab dem 19. Lebensjahr für Studenten 1.850,- Schilling. Für jedes erheblich behinderte Kind kommt ein Zuschlag von 1.650,- Schilling dazu. Die Familienbeihilfe wird zwölfmal jährlich ausbezahlt.

Pensionen

Seit 1. Jänner 1997 werden weder die Pensionen noch die Ausgleichszulagenrichtsätze (das sind jene Mindestbeträge, die Pensionisten erhalten, deren Gesamteinkommen unter einem klar definierten Betrag bleibt) erhöht.

Die Ausgleichszulagenrichtsätze betragen daher auch 1997:

	in Schilling
für alleinstehende Pensionisten	7.887,-
für ein Ehepaar	11.253,-
Erhöhung pro Kind	840,-
für Pensionsberechtigte auf Waisenpension	
1. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres falls beide Elternteile verstorben sind	2.945,-
2. nach Vollendung des 24. Lebensjahres falls beide Elternteile verstorben sind	4.423,-
	5.233,-
	7.887,-

Personen, die im Jänner bzw. im Juli 1997 eine Ausgleichszulage beziehen, erhalten **zusätzlich** zu der im Jänner bzw. im Juli auszahlenden Pension eine Ausgleichszulagen**sonderzahlung**. (gilt nur für 1997!)

Diese beträgt	
☉ für Alleinstehende	1.000,-
☉ für Ehepaare	1.500,-

Wegfall der Pension

Die vorzeitige Alterspension fällt bei einem Erwerbseinkommen von mehr als 3.740,- Schilling brutto monatlich weg.

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird je nach dem Pflegebedarf gewährt. Es beträgt:

Stufe 1	2.635,- Schilling
(für Neuanträge)	2.000,- Schilling)
Stufe 2	3.688,- Schilling
Stufe 3	5.690,- Schilling
Stufe 4	8.535,- Schilling
Stufe 5	11.591,- Schilling
Stufe 6	15.806,- Schilling
Stufe 7	21.074,- Schilling

Karenzurlaubsgeld

Verheiratete Mütter/Väter erhalten täglich 185,50 Schilling, Eltern und Alleinstehende mit geringem Einkommen erhalten Schilling 2.500,- als Karenzurlaubsgeldzuschuß.

Arbeitslosengeld

Das höchstmögliche Arbeitslosengeld beträgt bei einem Bruttomonatseinkommen von mehr als 35.924,- Schilling 442,90 Schilling täglich für einen Alleinstehenden. Der Familienzuschlag für Angehörige beträgt täglich 21,40 Schilling, pro Monat 642,- Schilling.

Mindestbeiträge in der freiwilligen Versicherung/Selbstversicherung

Der Mindestbetrag in der freiwilligen Pensionsversicherung beträgt 1.566,36 Schilling monatlich.

Befreiung von der Rezeptgebühr

Bezieher einer Ausgleichszulage zur Pension oder einer Kleinrente sowie Patienten mit einer anzeigepflichtigen Krankheit sind von der Rezeptgebühr in Höhe von 42 Schilling befreit. Ebenfalls befreit sind Personen mit einem Einkommen im Ausmaß des Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit durch kostenaufwendige Krankheiten oder Gebrechen können Personen von der Rezeptgebühr befreit werden, wenn ihr Gesamteinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt:

	in Schilling
alleinstehende Versicherte	9.070,-
verheiratete Versicherte	12.941,-

Pro Kind sind 840,- Schilling hinzuzurechnen.

Die Befreiung muß beantragt werden.

Befreiung von der Fernsprech-, Rundfunk- und Fernsehgebühr

	in Schilling
Haushalt mit 1 Person	8.833,-
Haushalt mit 2 Personen	12.603,-
für jede weitere Person	941,-

Miete und Familienbeihilfe werden abgezogen.

Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde kostenlos.

Zum Anschlagen am Schwarzen Brett!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 10. April 1997

210. Stück

Altkleidersammlung am 12. April 97

JRK Obmann Karl Heinz Holzinger

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. Wichtig! Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Schmutzige bzw. zerrissene Bekleidung Stoffreste, Matratzen, Wollreste, getragene Strümpfe, Socken, **harte, scharfe oder spitze Gegenstände!**

*Das Österreichische Rote Kreuz dankt auf diesem Weg für die freundliche Unterstützung der Blutspende am 16. März 1997, welche das in Rohrbach bisher beste Ergebnis von **119** Blutkonserven erbrachte.*

Feuerwehr - Überprüfung von Feuerlöschern

Am Samstag, dem 12. April 1997 besteht in der Zeit von 8-12 Uhr im Feuerwehrhaus die Möglichkeit, Feuerlöcher aller Fabrikate und Typen von einer Fachfirma überprüfen zu lassen.

Im gewerblichen Bereich ist die Überprüfung periodisch wiederkehrend vorgeschrieben. Die Funktion und damit die Brauchbarkeit von privaten Feuerlöschern (im Haus oder Auto) sollte aber auch immer wieder geprüft werden.

Die Gebühr für die Überprüfung gemäß ÖNORM F 1052 beträgt je Löscher inkl. staatlicher Prüfplakette und Mehrwertsteuer S 60,-.

Neufüllungen, sowie eventuell erforderliche Reparaturen, werden nach Aufwand verrechnet. Im gleichen Zeitraum besteht im Schulungsraum des Feuerwehrhauses die Möglichkeit, sich an Hand eines Videos über die Bedienung und den richtigen Einsatz von Löschern zu informieren.

Praktische Vorführungen sind ebenfalls vorgesehen.

Die FF Rohrbach ersucht Sie, von der angebotenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Biomüll - Kontrolle

Mitteilung des Bgld. Müllverbandes

Der gesammelte Biomüll wird in der Kompostanlage sortiert. Um eine ökologische Verwertung zu ermöglichen bzw. die hohen Sortierkosten so gering wie möglich zu halten, wird jetzt verstärkt von unserem Abfallberater kontrolliert. Im Wiederholungsfall bleibt bei nicht sachgemäßer Trennung das Biomüllsammelgefäß zur Nachsortierung stehen. Bei weiterer Nichtbefolgung der Trennungsvorschriften muß mit einer Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gerechnet werden.

Wir bitten Sie, sorgfältig zu trennen.

Der Inhalt Ihres Biomülls ist nicht in Ordnung, wenn sich

Restmüll (Binden, Strumpfhosen, Windeln, Blumentöpfe...)

Altstoffe (z.B. Lebensmitteldosen, Glasflaschen, Kataloge ...)

Verpackungen aus Kunststoff oder Verbundstoffen (z.B. Pralinenverpackungen, Milchpackerl, Kosmetiktube...)

Problemstoffe (z.B. Batterien, Spraydosen, Lackdosen...) befinden.

Bitte auch keine Flüssigkeiten zum BIOMÜLL!

Ärgernis - Hundekot

Ein immer wiederkehrendes Problem und für viele Bürgerinnen und Bürger ein Ärgernis ist die Verschmutzung von Gehsteigen und Grünanlagen, aber auch von Fassaden durch Hundekot.

Die Marktgemeinde ersucht daher alle Hundebesitzer eindringlich, solche Verunreinigungen durch die Tiere hintanzuhalten. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß solche Verunreinigungen laut Straßenverkehrsordnung verboten und strafbar sind.

**Alle Hundebesitzer werden gebeten, mitzuhelfen, unsere
Gemeinde sauber zu halten.**

Öffnungszeiten des Deponieplatzes

**Dienstag u. Freitag v. 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr**

Samstag

von

8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend geöffnet!

Außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten besteht keine Möglichkeit, den Deponieplatz zu benutzen!
Gewerbebetriebe haben für die Entsorgung des Gewerbemülls selbst zu sorgen!



AMTSBLATT

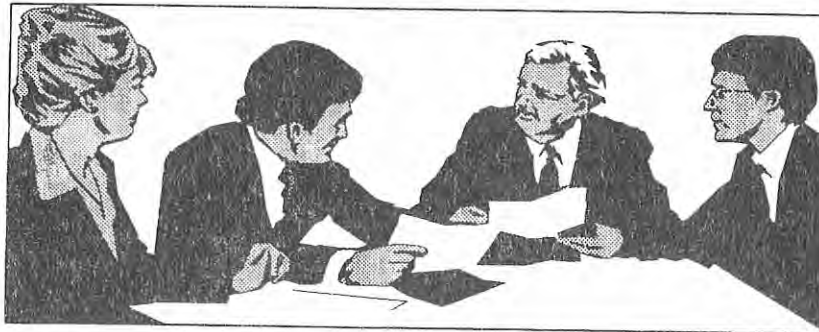
HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 14. April 1997

211. Stück

BÜRGERMEISTERSTAMMTISCH



am

Donnerstag, dem 17. April 1997
um **19.30 Uhr**

im

Gasthaus
Maria und Johann SAILER
(Extrazimmer)

Zur Richtigstellung verschiedener Vorfälle und zu einer Diskussion wird einmal im Monat, an einem Donnerstag, ein

BÜRGERMEISTER-STAMMTISCH

in unseren Gasthäusern abgehalten.

Dauer des Stammtisches: von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr. Das jeweilige Gasthaus sowie Datum und Zeit werden kurzfristig bekanntgegeben.

Wer ist zu diesem Stammtisch eingeladen?

Mitbürgerinnen und Mitbürger die ein Anliegen an den Bürgermeister, an die Gemeindevertretung oder an die Gemeindeverwaltung vorbringen wollen, können zu einem Gespräch vorbeikommen.

Die Gemeindeverwaltung

Gewerberecht - Sperrzeitenverordnung

Mit 1. Jänner 1997 trat eine neue Sperrzeitenverordnung in Kraft, mit der eine weitgehende Liberalisierung der Öffnungszeiten von Gastgewerbebetrieben bewirkt wird.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung werden die Betriebsarten - wie etwa Hotel, Wein- und Bierstube, Eissalon, Buffet -, für die Sperrzeiten festgelegt werden, nicht mehr einzeln aufgezählt, sodaß neu entstehende Betriebsarten in Zukunft keine Probleme mehr aufwerfen können.

Grundsätzlich haben seit 1. Jänner 1997 sämtliche Gastgewerbebetriebe um 01.00 Uhr zu schließen. Über diesen Rahmen hinaus dürfen "Kaffeehäuser", bis 02.00 Uhr und "Bars" und "Diskotheken" bis 04.00 Uhr geöffnet halten.

Gastgewerbebetriebe an Autobahnen und Autostraßen unterliegen keiner Sperrzeit.

Die bisher geltende Sonderregelung, daß in der Silvesternacht, in der Nacht zum Faschingssonntag und in den folgenden Nächten bis einschließlich zur Nacht zum Aschermittwoch alle Gastgewerbebetriebe durchgehend offengehalten werden dürfen, wurde beibehalten.

Sprach- und Freizeitaufenthalt

Im Rahmen des interkulturellen Jugendaustausches veranstaltet das Landesjugendreferat des Amtes der Bgld. Landesregierung in der Zeit vom **12. Juli bis 31. Juli 1997** einen Sprach- und Freizeitaufenthalt in La Rochelle und Paris.

Diese Reise bietet lernfreudigen Jugendlichen die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu absolvieren, Frankreich kennenzulernen, Kontakte mit neuen Freunden zu knüpfen, mit ihnen ein Projekt zu erarbeiten und dabei in einer betreuten Gruppe unterwegs zu sein.

Teilnehmer:

40 Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, die zumindest 1 Schuljahr Französisch an einer AHS oder BHS absolviert haben.

Kosten:

Für Sprachkurs, Busfahrt, alle Rundfahrten, Besichtigungen und Eintrittsgebühren, Vollpension bzw. Halbpension voraussichtlich S 14.850,-

Anmeldung:

schriftlich bis spätestens 16. Mai 1997 an Landesjugendreferat Burgenland, Amt der Bgld. Landesregierung, Freiheitsplatz 1, Landhaus, 7000 Eisenstadt



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 5. Mai 1997

212. Stück

VISITATION des Hw. Herrn Diözesanbischof Dr. Paul IBY

Am kommenden **Sonntag**, dem **11. Mai 1997** findet die Visitation durch unseren Herrn **Diözesanbischof Dr. Paul IBY** statt.

PROGRAMM:

8.30 Uhr : Eintreffen und Begrüßung des Herrn Bischof
(vor der Pfarrkirche)

9.00 Uhr: Hl. Messe und Firmsakramentspendung

Wir laden dazu die gesamte Bevölkerung herzlich ein.

Alles Liebe und Gute zum

MUTTERTAG

wünscht allen

Müttern

Franz Litzner
Bürgermeister



Wir laden Sie zum

J A H R M A R K T

A M

SAMSTAG,

DEM

10. MAI 1997

recht herzlich ein.

Der Markt wird in der Bachzeile von
8.00 bis 14.00 Uhr abgehalten!

Der Bürgermeister

Franz GUTTMANN e.h.

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 12. Mai 1997

213. Stück

ACHTUNG! Richtigstellung!

Werte Mitbürger!

Vor kurzem wurde eine angeblich **anonyme** und stichprobenartige "Gemeindeumfrage" durchgeführt.

Aufgrund von zahlreichen Anfragen in der Gemeinde möchten wir daher folgendes richtigstellen.

Nicht die Gemeinde hat diese Umfrage veranlaßt sondern die ÖVP-Rohrbach.

Es wurden viele Befragte in Irre geführt, weil man den Deckmantel "Gemeinde" verwendete (siehe Ausschnitt aus einer Kopie!!).

GEMEINDEUMFRAGE

in der

MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Wir wollen erfahren, wie Sie über bestimmte Themen und Fragen denken und welche Herausforderungen und Aufgaben der Gemeinde Ihnen besonders wichtig sind. Wir befragen stichprobenartig wahlberechtigte Personen aus Rohrbach

Über die einzelnen Fragen wollen wir uns nicht äußern.

Eine Empfehlung seitens der Gemeindeverwaltung an **alle** Parteien:

Bitte bei solchen Aktionen sich offen zu deklarieren, und sich nicht hinter der Gemeinde zu verstecken.

Die Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Pfarre St. Sebastian - Rohrbach

Das röm. kath. Pfarramt der Gemeinde Rohrbach schreibt die Neubesetzung einer Kanzleihilfe zur selbstständigen Unterstützung des Kanzleibetriebes für eine ca. zehnstündige Wochenarbeitszeit (solzialversicherte Teilzeitarbeitsbeschäftigung) im Pfarrsekretariat aus.

Schriftliche Bewerbungen mögen an das o.a. Pfarramt erfolgen. Im Rahmen eines Vorstellungsgespräches erfolgen die weiteren Vereinbarungen. Die Bewerber(innen) sollen praktische Erfahrung im Büro- bzw. Kanzleibetrieb sowie Kenntnisse in EDV-unterstützter Textverarbeitung (WinWord) und Tabellenkalulation (Excel) mitbringen. letztere sind jedoch nicht Bedingung.

Pfarrer Dr. Fabian Mmagu

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen gibt bekannt, daß in der Gemeinde Rohrbach voraussichtlich in der Zeit vom 12. Mai bis 1. August 1997 Arbeiten zur Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze durchgeführt werden.

Die hiemit vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen betrauten Personen dürfen zur Durchführung dieser Arbeiten ohne Zustimmung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten

1. die an oder in der Nähe der Staatsgrenze liegenden Grundstücke mit Ausnahme der darauf errichteten Gebäude betreten und, soweit es die Bewirtschaftungsverhältnisse erlauben, befahren,
2. Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen, die die Vermessungs oder Vermarktungsarbeiten sowie die Sichtbarkeit der Staatsgrenze behindern, im notwendigen Umfang beseitigen oder stutzen und
3. alle erforderlichen Staatsgrenzzeichen anbringen und sichern.

Ferienaufenthalt am Plattensee

Im Rahmen des österreichisch-ungarischen Jugendaustauschprogrammes bietet das Landesjugendreferat Burgenland einen Ferien- und Freizeitaufenthalt in der Zeit vom 2. - 9. August 1997 am Plattensee, Csopak, an.

Kosten: Vollpension (3 Mahlzeiten) alle Freizeitaktivitäten, An- und Rückreise S 2.200,--.

Teilnahmeberechtigt sind burgenländische Jugendliche (10-16 Jahre).

Die Anmeldung hat bis **15. Juli 1997** beim Amt der Bgld. Landesregierung-Landesjugendreferat, 7000 Eisenstadt, Ladnhaus, Tel. Nr. 02682600 DW 2424 zu erfolgen.

Betriebsurlaub

Am kommenden Freitag, dem 16. Mai 1997 ist das Gemeindeamt geschlossen, da sich die Gemeindebediensteten auf Betriebsurlaub befinden. Wir bitten um
Ihr Verständnis!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 26. Mai 1997

214. Stück

Neues Bürgerservice der Gemeindeverwaltung!

Werte Mitbürger!

Zusätzlich zu den Sprechstunden des Bürgermeisters, jeden Freitag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr, bietet die Gemeindeverwaltung ab Juni 1997 ein **neues Bürgerservice für Berufstätige** an.



Jeden **ersten Mittwoch im Monat** wird ein Bediensteter der Gemeindeverwaltung im Gemeindegemeinschaftsamt sein.

Zeit:

18.00 Uhr bis **19.30** Uhr

**Erstes Bürgerservice findet
am 4. Juni 1997 statt.**

Die Gemeindeverwaltung

Aktuelle Bestimmungen, die FAMILIEN betreffen!

Mutter-Kind-Paß-Bonus

Mit Jahresende 1996 wurde die Geburtenbeihilfe abgeschafft. Als Ersatz dafür wurde der Mutter-Kind-Paß-Bonus eingeführt. Der Mutter-Kind-Paß-Bonus ist eine **Einmal-Zahlung in Höhe von S 2.000,—** und wird über Antrag beim Wohnsitzfinanzamt zum ersten Geburtstag des Kindes ausbezahlt. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ab dem 1. Jänner 1997 geboren wurden und werden.

Voraussetzungen:

1. Einer der beiden im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteile oder das Kind selbst müssen über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen. Ausländische Staatsangehörige haben nur dann einen Anspruch, wenn sie sich unmittelbar vor dem 1. Geburtstag des Kindes mindestens 3 Jahre ständig in Österreich aufgehalten haben.
2. Der Wohnsitz des überwiegend betreuenden Elternteiles muß zum 1. Geburtstag des Kindes in Österr. sein.
3. Der ständige Aufenthalt des Kindes muß in Österreich sein.
4. Die Durchführung der vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Paß-Programmes muß durch eine ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden.
5. Das jährliche Familieneinkommen darf das Elffache der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (für 1997 geborene Kinder sind das S 448.800,—) nicht überschreiten.

Kleinkindbeihilfe

Einkommensschwache Familien werden seit dem Vorjahr - zusätzlich zum Mutter-Kind-Paß-Bonus - mit einer weiteren finanziellen Förderung unterstützt: mit der Kleinkindbeihilfe. Diese Beihilfe wird für längstens 12 Monate geleistet und beträgt monatlich S 1.000,—. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich durch das Wohnsitzfinanzamt.

Voraussetzungen:

1. Das Kind muß nach dem 30. Juni 1996 geboren sein und
2. von einem Elternteil im ersten Lebensjahr überwiegend betreut werden.
3. Das Kind oder der Elternteil (mit Wohnsitz in Österreich) muß österreichischer Staatsbürger sein und das Kind muß sich ständig in Österreich aufhalten. Vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft wird abgesehen, wenn der Elternteil unmittelbar vor der Geburt bereits einen dreijährigen ständigen Aufenthalt in Österreich hatte.
4. Das monatliche Familieneinkommen darf den Ausgleichzulagenrichtsatz (1996: S 10.700,—) nicht übersteigen. Für jedes Kind (mit Anspruch auf Familienbeihilfe) erhöht sich die Einkommensgrenze um S 840,— (1996).

Der Antrag auf Kleinkindbeihilfe ist - genau wie der für den Mutter-Kind-Paß-Bonus - innerhalb von 2 Jahren ab Geburt des Kindes zu stellen.

Übergangsbestimmungen zur Geburtenbeihilfe

Die Geburtenbeihilfe im herkömmlichen Sinn wurde zwar mit Ende 1996 abgeschafft. Unter gewissen Voraussetzungen gelten jedoch sogenannte „Übergangsbestimmungen“, wie folgt:

1. Für Kinder, die vor dem 1.1.1997 geboren wurden oder vor dem 1.1.1997 das erste, zweite oder vierte Lebensjahr vollendet haben, besteht nach wie vor Anspruch auf den ersten zweiten bzw. dritten Teil der Geburtenbeihilfe sowie die Sonderzahlung, soweit dieser Anspruch bereits im Jahr 1996 angefallen wäre
2. Für Kinder, die vor dem 1.1.1997 geboren wurden besteht weiterhin Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe, wenn die Voraussetzungen für den erhöhten ersten Teil der Geburtenbeihilfe nach der alten Rechtslage vorliegen.
3. Für Kinder, die vor dem 1.7.96 geboren wurden, gebührt - ebenfalls übergangsmäßig - der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe, der gleichzeitig mit der Abschaffung der Geburtenbeihilfe im Jahr 1996 weggefallen ist.

Wichtig: Anträge auf Grundlage der Übergangsbestimmungen können bis spätestens 30. November 1997 gestellt werden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 03. Juni 1997

215. Stück

Teilzeitbeschäftigte Arbeiterinnen gesucht

Für die Verschönerung des Ortsbildes (Blumen- u. Sträucherpflege) werden in der Marktgemeinde Rohrbach dringend 2 Frauen benötigt. Es handelt sich um eine Teilarbeitszeit (Stundenweise, nicht sozialversichert), welche von den Frauen selbst bestimmt werden kann. Zweckmäßig wäre ein eigener PKW. Die Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung.

Interessenten mögen sich sofort im Gemeindeamt melden!

Blutspendeaktion

Die Rotkreuz Gruppe Rohrbach bittet Sie, sofern Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, die Blutspendeaktion am kommenden Samstag in der Volksschule Rohrbach zu besuchen. Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil:

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Bitte helfen Sie wieder mit!

Samstag, 7. Juni 1997

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Volksschule Rohrbach

Blutspender retten Leben.

Informationstag in der Volksschule - Rückblick

Am 9. Mai 1997 veranstaltete die Rotkreuzgruppe Rohrbach einen Informationstag in der Volksschule. Dabei wurde den Schülern der Volksschule Rohrbach spielerisch der Gedanke des Roten Kreuzes nahegebracht. Drei Mitarbeiter der Bezirksstelle Mattersburg kamen und zeigten den Kindern das Rettungsfahrzeug und wie man einfache Verbände anlegt. In der Pause gab es Wurstsemmeln. Wir danken den Mitarbeitern der Bezirksstelle Mattersburg für ihre Mitarbeit. Weiters danken wir der Raiffeisenkasse Rohrbach und der Firma Toyota Stifter, die mit ihren Spenden zur Verköstigung der Kinder beitrugen. Ein ganz besonderer Dank gilt auch Frau Direktor Weiss und dem gesamten Lehrkörper für die hervorragende Zusammenarbeit.

Waldbrandgefahr

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg vom 21.05.1997

zur Hintanhaltung von Waldbränden.

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975 i.d.g.F., BGBl.Nr. 440/1975, wird auf Grund der derzeit bestehenden Waldbrandgefahr für sämtliche im Bezirk Mattersburg gelegene Waldgebiete bis auf weiteres verboten:

1. jegliches Feuerentzünden
2. das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich

§ 2

Wer den Verboten gemäß § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 174 Abs. 1 Ziffer 17 Forstgesetz 1975 und ist mit einer Geldstrafe bis zu S 100.000,- oder einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt an dem Tag, der dem Ablauf des Kundmachungstages folgt, somit am 22.05.1997 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen - Mitteilung -

Im Zeitraum Mai bis Oktober des lfd. Jahres werden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Ihrer Gemeinde Vermessungsarbeiten zum Zwecke der flächen-deckenden Aktualisierung der Österr.Karte 1:50 000 durchgeführt.

Es wird ersucht, den mit den Erhebungen befaßten Beamten behilflich zu sein und die Bevölkerung in geeigneter Form von den bevorstehenden Arbeiten in Kenntnis zu setzen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 17. Juni 1997

216. Stück

BÜRGERMEISTERSTAMMTISCH



am

Donnerstag, dem 19. Juni 1997
um **19.30 Uhr**

im

Gasthaus
Hermine und Hans Peter LANDL
(Extrazimmer)

Dauer des Stammtisches: von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr.

Wer ist zu diesem Stammtisch eingeladen?

Mitbürgerinnen und Mitbürger die ein Anliegen an den Bürgermeister, an die Gemeindevertretung oder an die Gemeindeverwaltung vorbringen wollen, können zu einem Gespräch vorbeikommen.

Die Gemeindeverwaltung

BURG FORCHTENSTEIN FANTASTISCH

Kultur und Wissen zum Angreifen

Neben der Operettenbühne Mörbisch, den Schloßspielen in Kobersdorf, dem Laintheater in Güssing und den alternativen Kulturzentren wie Cselley Mühle, Wiesen, KUGA und OHO, wird nun auch die Burg Forchtenstein mit neuem Leben erfüllt.

Burg Forchtenstein Fantastisch ist ein Projekt für Kinder und Familien. Auf spielerische Weise sollen die Kinder die Zeit des Mittelalters erleben. Theater zum Mitspielen, Zauberer und Artisten, staunen und spielerisch lernen. Der Burggraben verwandelt sich in einen alten Marktplatz mit buntem Treiben. Regenwetter? Kein Problem! Dann haben wir ein Dach über dem Kopf. Leben wie früher erleben kann man dann in den riesigen Sälen, Kellern und Gewölben von Burg Forchtenstein. An jedem Wochenende im Juli gibt es zusätzlich eine besondere Überraschung: Kinderbuchautorinnen und Künstlerinnen machen Burg Forchtenstein Fantastisch zu einem unvergeßlichen Erlebnis für die ganze Familie, für Jung und Alt!

Eintritt

Erwachsene öS 100,--

Kinderkarte öS 70,--

Doppelpack (1 Erwachsener, 1 Kind öS 150,--

Familienpaket öS 280,--

Bei Gruppen ab 10 Personen (Voranmeldung notwendig) öS 60,--

Vorführungen an jedem Juli-Wochenende

Samstag 13.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Das Steuerbuch 1997

im Gemeindeamt erhältlich

Tips für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler bietet das Steuerbuch 1997, welches das Bundesministerium für Finanzen herausgegeben hat. Die Broschüre möchte einen Wegweiser durch den Bereich des Steuerrechts geben, der vor allem für Lohnsteuerzahler(innen) von Interesse ist. Alle für Sie wichtigen Regelungen sind darin angesprochen und erläutert.

Die Broschüre liegt im Gemeindeamt in begrenzter Anzahl auf und kann kostenlos bezogen werden!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 1. Juli 1997

217. Stück

Änderung der Gemeindewahlordnung

Mit der am 10. Juni 1997 in Kraft getretenen Gemeindewahlordnungsnovelle 1997 können erstmals bei der kommenden Gemeinderatswahl Personen nicht nur in der Gemeinde ihres Hauptwohnsitzes, sondern **auch in einer weiteren Gemeinde das Wahlrecht ausüben.**

Voraussetzung ist:

- * Zweitwohnsitz
- * Mittelpunkt der wirtschaftlichen, beruflichen, familiären oder gesellschaftlichen Lebensverhältnisse, wovon **nur zwei dieser Kriterien** in der Gemeinde des „Zweitwohnsitzes“ zutreffen müssen.

Aus diesem Grund muß die Gemeinde die Gemeinde-Wählerevidenz überarbeiten, damit bei Zutreffen der sonstigen angeführten Voraussetzungen auch Personen, die in unserer Gemeinde nicht ihren Hauptwohnsitz haben, aufgenommen werden. Das wird insbesondere bei jenen Personen schwierig sein, welche bei der Verlegung ihres Hauptwohnsitzes bei der Anmeldung an ihrem neuen Hauptwohnsitz nicht angegeben haben, daß die Gemeinde Rohrbach „weiterer Wohnsitz“ bleibt und sie sich hier weiterhin regelmäßig, d.h. z. B. am Wochenende, aufhalten.

An diese Personen ergeht folgender Appell:

Teilen Sie der Gemeinde mit, daß Sie Ihr Wahlrecht ausüben wollen. Wir werden sodann die erforderlichen Erhebungen durchführen und Sie bei Erfüllung der Voraussetzungen in die Gemeindewählerevidenz aufnehmen.

Bürgerservice für Berufstätige
findet am Mittwoch, dem 2. Juli 97, statt.



Zeit:

18.00 Uhr bis **19.30** Uhr

Die Gemeindeverwaltung

Achtung!

Die Sprechstunden des Bürgermeisters
finden ab sofort jeden

Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr

statt.

Die Gemeindeverwaltung

An alle Landwirte!

Jede Verunstaltung der Landschaft auf landwirtschaftlichen Flächen durch Abstellen landwirtschaftlicher Geräte ist lt. Naturschutzgesetz § 11 nicht erlaubt.

Überdies stehen solche Geräte unerlaubt auf Gemeindegrund bzw. Fremdgrund.

Die Landwirte werden aufgefordert, die Geräte sofort zu entfernen. Ansonsten sieht sich die Gemeinde veranlasst, bei der Bezirkshauptmannschaft ein Strafverfahren einzuleiten.

Fotowettbewerb

Lebensfreude ohne Drogen

Das Landesjugendreferat Burgenland veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Verband Österr. Amateurfotografen-Vereine-Landesverband Burgenland einen Fotowettbewerb zum Thema "Lebensfreude ohne Drogen", wobei Situationen fotografisch festgehalten werden sollen, die Lebensfreude und Heiterkeit besonders zum Ausdruck bringen. Zu jedem Foto soll ein dazugehöriger Slogan verfasst werden. Jeder Einsender, dessen Werk(e) zur Herausgabe des Kalenders herangezogen wird (werden), erhält pro Werk einen Geldpreis von öS 1.000,- und ein persönliches Exemplar des Wandkalenders 1998. Außerdem erhalten alle Einsender ein T-Shirt des Landesjugendreferates zugeschickt. Teilnahmeberechtigt sind alle Amateurfotografen des Burgenlandes, die nicht älter als 27 Jahre sind. Unterlagen an das: Amt der Bgld. Landesregierung Landesjugendreferat 7000 Eisenstadt

Einsendeschluß ist der 15. September 1997

EINLADUNG

zur

Eröffnung

des

BADETEICHES

am **Sonntag**, dem **21. September 1997**

um **16.00** Uhr

Für die musikalische Umrahmung sorgt der
Musikverein Rohrbach.

Tauchvorführung

Michaela HOLZINGER

und

Mario ZIEGELBERGER

tauchen um eine Überraschung.

Im Anschluß an die Eröffnung findet bei

Gratisjause und **Umtrunk**

ein

Dämmerschoppen

des

Musikvereines

statt.

Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Für die Marktgemeinde Rohrbach

Franz Guttmann

Bürgermeister



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 24. Juli 1997

218. Stück

Die Naturfreunde Rohrbach ersuchen um folgende Mitteilung:



INFORMATION

Da infolge des Schlechtwetters am 6. Juli 1997 der Internationale Wandertag nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat und über 100 Weizenbiertgläser (Wandermedaille) den Naturfreunden geblieben sind, können Sammler bzw. Wanderfreunde diese Gläser um den Einkaufspreis von S 50,-- nachträglich erhalten.

Die Gläser können entweder persönlich oder telefonisch bei Herrn Reg.Rat Johann Pfeifer, Höhenstraße 4, Tel. Nr. 64231, bei freier Hauszustellung bezogen werden.

Die Naturfreunde Rohrbach

Verkauf eines Bestattungswagen

Die Marktgemeinde, die Feuerwehr und der Arbeiterhilfsverein verkaufen folgendes Kraftfahrzeug:

Marke: **VW-BUS**, Type 21, 1584cm³, 47 PS, Baujahr 1968, Tachostand: 3160 km, letzte Verwendung als Bestattungswagen.

Der Verkaufspreis wurde gemäß einer Besichtigung mit **S 20.000,-** veranschlagt. Sollten Sie Interesse am Kauf haben, geben Sie bitte bis **spätestens 8. August 1997**, 12.00 Uhr, Ihr Anbot im Gemeindeamt ab. Den Zuschlag erhält das Höchstangebot (bei Anbotsgleichheit entscheidet das Los).

Bedenken Sie, dass seitens der Marktgemeinde Rohrbach keine wie immer gearteten Garantien hinsichtlich des Kfz-Zustandes gegeben werden können. Das Fahrzeug kann nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Altkleidersammlung - Abgabe im Gemeindeamt

Abgabestelle Gemeindeamt Rohrbach
erstmals am Mittwoch, dem 6. August 1997
in der Zeit von 18.00 bis 19.30 Uhr

Nach eingehender Beratung und Abstimmung zwischen dem Roten Kreuz und der Umweltdienst Burgenland GmbH bezüglich der Sammlung von Alttextilien geben wir bekannt:

Die Umweltdienst Burgenland GmbH (UDB) bietet als Ergänzung zur Kleidersammlung des Roten Kreuzes allen Gemeinden ganzjährig eine Altkleiderübernahme an.

Das Burgenländische Rote Kreuz wird aufgrund der riesigen Alttextilienmengen weiterhin pro Jahr seine schwerpunktmässigen großen Sammelaktionen (Frühjahr und Herbst) durchführen.

Die Altkleidersammlung findet jeweils am ersten Mittwoch im Monat in der Zeit von 18.00 bis 19.30 Uhr (Abgabestelle Gemeindeamt) statt.

Säcke können kostenlos während der Amtsstunden im Gemeindeamt ab 1. August 1997 abgeholt werden.

Müllkontrollen

Aufgrund der steigenden Fehlwürfe und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und ökologischen Probleme wurden von den Abfallberatern des BMV in den letzten Wochen intensive Kontrollen der Biomülltonnen durchgeführt.

Diese Kontrollen haben gezeigt, dass rund 25 % der Biotonnen verschmutzt und etwa 5 % extrem verschmutzt waren. Die im Zuge dieser Kontrollen durchgeführten Beratungen verliefen äußerst positiv.

Die betroffenen Haushalte zeigten sich sehr kooperativ und es war sehr erfreulich, dass in den kontrollierten Gemeinden eine merkbare Verbesserung der Trennqualität festzustellen war.

Aus diesem Grund werden die Kontrollen und Beratungen auch in den nächsten Wochen und Monaten mit der gleichen Intensität weitergeführt.

EINLADUNG

zur

Eröffnung

des

BADETEICHES

am **Sonntag**, dem **21. September 1997**

um **16.00** Uhr

Für die musikalische Umrahmung sorgt der
Musikverein Rohrbach.

Tauchvorführung

Michaela HOLZINGER

und

Mario ZIEGELBERGER

tauchen um eine Überraschung.

Im Anschluß an die Eröffnung findet bei

Gratisjause und **Umtrunk**

ein

Dämmerschoppen

des

Musikvereines

statt.

Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Für die Marktgemeinde Rohrbach

Franz Guttmann

Bürgermeister

EINLADUNG

Die **Marktgemeinde Rohrbach**
und
die **Anrainer der Bachgasse**
laden die gesamte Bevölkerung
zur

Eröffnung

der umgestalteten

BACHGASSE

herzlich ein.

Sonntag, 14. September 1997
von 10.30 Uhr bis

Die Eröffnung nimmt
Bürgermeister **Franz GUTTMANN** vor.

Für die musikalische Umrahmung sorgt der
Musikverein Rohrbach
mit einem Frühschoppen.

Für unsere kleinsten Mitbürger gibt es eine
Luftburg.

Für Speis und Trank wird ausreichend gesorgt.

Die Freie Spende fließt der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Das "BOGOSSN"-Komitee



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 31. Juli 1997

219. Stück

Landesgendarmeriekommando für das Burgenland

HINWEIS auf eine Planstellen-Ausschreibung

Im Bereich des Landesgendarmeriekommando für das Burgenland sind ab 28. Juli 1997 bis 28. August 1997 Planstellen für Vertragsbedienstete für den Grenzdienst (männlich oder weiblich) zur Bewerbung ausgeschrieben.

BewerberInnen für diese Planstellen werden eingeladen, sich mit dem zuständigen Gendarmerieposten in Verbindung zu setzen.

Gendarmerieposten
Mattersburg
Tel. 62233 oder 62616

Für den Landesgendarmeriekommandanten:

gez **RIEPL**, Oberst

Werte Mitbürgerinnen!
Werte Mitbürger!

In einem Brief vom **Sport- und Freizeitzentrum *Aktiv* Hirm** wird um Hilfe gebeten.
Der Inhalt des Briefes lautet:

Die Bilder im Fernsehen und den Medien, die Berichte und Schilderungen der Betroffenen erschrecken.

Wir haben uns, in Absprache mit der Polnischen Botschaft entschlossen für Breslau und Umgebung eine Hilfsaktion zu starten.

Wir bitten Sie höflich uns zu unterstützen den Menschen in diesen Gebieten zu helfen und in Ihrer Gemeinde zur Hilfe aufzurufen.

Wir sammeln in der Mehrzweckhalle des Freizeitzentrum Hirm Hilfsgüter, die dann von polnischen LKW's (von der polnischen Botschaft organisiert) nach Breslau und Umgebung gebracht werden.

Matratzen, Decken, Kleidung, Alles bis zur Zahnbürste wird gebraucht.

Diese Menschen haben zum Teil nur mehr die Kleidung am Körper und Alles verloren!!

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bemühungen.

Freizeitzentrum Hirm

HILFE FÜR POLEN!

BITTE HELFEN SIE UNS HELFEN!

Hochwasseropfer in Polen (Breslau) stehen vor dem NICHTS.

Wir können ihnen helfen mit Kleidung, Schuhen, Möbel, Haushaltsartikel.

Alles, was Sie entbehren können, bringen Sie zu uns ins Freizeitzentrum Hirm.

Rückfragen unter 02687 / 7777

VIELEN DANK FÜR IHRE MITHILFE

Sollte jemand keine Möglichkeit haben um seine Hilfsgüter nach Hirm zu bringen, dann sich mit dem Gemeindeamt Rohrbach in Verbindung setzen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER **MARKTGEMEINDE ROHRBACH**

Jahrgang 1997

ausgegeben am 20. August 1997

220. Stück

Gemeinderatswahlen 5. Oktober 1997

Mit Kundmachung vom 22. Juli 1997 wurden die Wahlsprengel und die Wahlbehörden festgelegt.

Das Gemeindegebiet wird in 2 Wahlsprengel eingeteilt, und zwar:

- a) Wahlsprengel I - zugleich Gemeindewahlbehörde (Wahllokal: Gemeindeamt)
- b) Wahlsprengel II: (Wahllokal Volksschule)

Weiters wurden zwei Sonderwahlbehörden bestimmt:

Sonderwahlbehörde I für den Bereich Wahlsprengel I

Sonderwahlbehörde II für den Bereich Wahlsprengel II

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können Ihr Wahlrecht mit Bewilligungen der Gemeinde vor einer Sonderwahlbehörde ausüben.

Die Erteilung der Bewilligung ist spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag (d.i. der 2. Oktober 97) in der Gemeinde zu beantragen.

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 11. August 1997 folgendes festgelegt:

Wahlzeit ist durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Verbotzonen:

Gemeindeamt

Nordgrenze: 10 m vor Gasthaus. Horning

Südgrenze: Cafe Piller

Volksschule

Nordgrenze: Cafe Piller

Südgrenze: 10 m vor Gasthaus. Herowitsch

Ostgrenze: Ecke Schuleinfriedung

In der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung verboten!

Plakatieren für die Gemeinderatswahl

Es gibt eine Abkommen zwischen den Parteien (SPÖ, ÖVP und FPÖ) wonach nur auf fix festgelegten Standorten Wahlwerbung durch einen Gemeindearbeiter plakatiert werden darf.

Außer diesen Standorten ist das Plakatieren untersagt!

Strohabbrennen !

Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Durch die Novellierung des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes ist eine neue Rechtssituation gegeben. Für die Erlassung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des flächenhaften Verbrennens biogener Materialien sind nunmehr ausschließlich die Bestimmungen des Bundesgesetzes heranzuziehen. Die Erlassung einer Verordnung zum Abbrennen von Stroh auf Grundlage des Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes ist nicht mehr zulässig. Das gegenständliche Gesetz wurde vom Nationalrat in der Absicht erlassen, bundeseinheitlich Schadstoffemissionen durch das offene Verbrennen zu verhindern und Alternativen zu forcieren. Insbesondere zur Verminderung der Ozonvorläufersubstanzen sollte damit ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet werden. Unter Berücksichtigung dessen, daß bereits mehrmals in den letzten Jahren im Ozonüberwachungsgebiet 1 (Wien, Niederösterreich, Nördliches und mittleres Burgenland) die Ozonvorwarnstufe überschritten wurde, sind großzügige Ausnahmen nicht im Sinne des Gesetzgebers. In den bereits durchgeführten Untersuchungen wurde nachgewiesen, daß durch das Verbot der Verbrennung von Stroh im Freien ein bedeutender Beitrag zur Verminderung der Schadstoffe in der Luft geleistet wird. Eine Ausnahmeregelung durch Verordnung des Landeshauptmannes ist nicht vorgesehen, sondern es kann in begründeten Einzelfällen nur mit Bescheid der betroffenen Gemeinde, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen durch das Gutachten des landwirtschaftlichen Bezirksreferates nachgewiesen sind, von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden.

Autos ohne Kennzeichen

Die Eigentümer von abgestellten Autos ohne polizeilichen Kennzeichen werden von der Gendarmerie eruiert und umgehend angezeigt. Die Autos stehen oft über lange Zeit auf der Straße bzw. teilweise auf dem Gehsteig und beeinträchtigen den Straßenverkehr. Der Eigentümer läßt meist nicht erkennen, ob er sich von seinem Auto(wrack) trennen will oder nicht. Bemerkte wird, daß der Eigentümer eines Autowracks für die fachgerechte Entsorgung von einem hierzu befugten Unternehmen (die Gemeinde ist dabei behilflich) verpflichtet ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch bitten, Ihr Auto - auch mit Kennzeichen - nach Möglichkeit nicht auf der Straße oder sogar auf Grünflächen, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt vor, daß auf öffentlichen Straßen mind. zwei Fahrspuren für den fließenden Verkehr freigehalten werden müssen. Bei schmälern Gemeindestraßen ist dies allerdings dann nicht mehr der Fall, wenn Fahrzeuge auf der Straße dauergeparkt werden.

**Bezirksausflugskarten mit Wanderwegen
und Radwegen ab sofort im Gemeinde-
amt in begrenzter Stückzahl erhältlich !**



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 2. Sept. 1997

221. Stück

Bgld. Baugesetz 1997 - Entwurf Was sagen Sie dazu ?

Von der Mitwirkung der Burgenländerinnen und Burgenländer erwartet sich die Landesregierung Anregungen, Vorschläge und Informationen, was bei der endgültigen Formulierung des Gesetzes helfen wird. Wie kommen Sie zu dem Entwurf? Dieser liegt im Gemeindeamt auf oder ist kostenlos bei der Informations- und Bürgerservicestelle im Landhaus Eisenstadt erhältlich.

Ihre schriftliche Stellungnahme können Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung, Landesamtsdirektion, 7001 Eisenstadt einbringen; sie sollte dort spätestens am 29. September 1997 einlangen.

Altkleidersammlung - Abgabe im Gemeindeamt

Nächste Abgabe am Mittwoch, dem 3. Sept. 1997
in der Zeit von 18.00 bis 19.30 Uhr.

Bürgerservice für Berufstätige
findet am Mittwoch, dem 3. Sept. 97, statt.



Zeit:

18.00 Uhr bis **19.30** Uhr

Die Gemeindeverwaltung

Wir laden Sie zum
J A H R M A R K T

AM SAMSTAG, DEM

6. SEPT. 1997

recht herzlich ein.

Der Markt wird in der Bachzeile von
8.00 bis 14.00 Uhr abgehalten!

Auf Ihren Besuch freut sich die
Marktgemeinde Rohrbach

Der Bürgermeister
Franz GUTTMANN e.h.

Blutspendeaktion

Die Rotkreuz Gruppe Rohrbach bittet Sie, sofern Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, die Blutspendeaktion am kommenden Samstag in der Volksschule Rohrbach zu besuchen.

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Samstag, 6. Sept. 1997

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr

in der Volksschule Rohrbach

Blutspender retten Leben.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 18. Sept. 1997

222. Stück



Tempo 30 km/h Verordnung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde in der **Bachgasse, Bachzeile und Bahnstraße** vom Gemeinderat eine Verordnung betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h erlassen. Bei der Verordnungsprüfung seitens der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde, konnte kein Verstoß gegen geltende Bundes- oder Landesgesetze festgestellt werden.

Die Verkehrszeichen wurden bereits von der Gemeinde entsprechend der Verordnung aufgestellt.

Aufruf: Die Befahrer dieser Straßen mögen sich bitte an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten.

Landessonderausstellung „150 Jahre Eisenbahn“

Das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung Kultur, ermöglicht es der interessierten Bevölkerung, die Landessonderausstellung „150 Jahre Eisenbahn“ zum ermäßigten Tarif von S 25,-- (statt 60,--) bis 28. September 1997 zu besuchen.

Gutscheine zur Ausstellung „150 Jahre Eisenbahn im Burgenland“ im Kulturzentrum und am Bahnhofsgelände in Mattersburg für den ermäßigten Eintritt (S 25,— pro Person) liegen im Gemeindeamt Rohrbach auf. Die Ausstellung findet täglich von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Gemeinderatswahlen am 5. Oktober `97

Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägerigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können Ihr Wahlrecht mit Bewilligung der Gemeinde vor einer Sonderwahlbehörde, welche in das Haus kommt, ausüben.

Ansuchen um Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde liegen im Gemeindeamt auf und sind bis **spätestens 2. Oktober 1997** in der Gemeinde (telefonisch oder schriftlich) zu beantragen.

Wohnen und Energiesparen

Die Broschüre "Wohnen und Energiesparen" wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung herausgegeben und will die Hausbesitzer und Wohnungsnutzer darauf hinweisen, wann, wo und wie der Energieverbrauch reduziert werden kann. Mit Hilfe der heute zur Verfügung stehenden Technologie und schon mit geringem finanziellen Mehraufwand können beträchtliche Energiemengen eingespart werden.

Die Broschüre liegt im Gemeindeamt auf und kann kostenlos bezogen werden!

Das Steuerbuch 1997

im Gemeindeamt in begrenzter Anzahl noch erhältlich

Tips für Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahler bietet das Steuerbuch 1997, welches das Bundesministerium für Finanzen herausgegeben hat. Die Broschüre möchte einen Wegweiser durch den Bereich des Steuerrechts geben, der vor allem für Lohnsteuerzahler(innen) von Interesse ist. Alle für Sie wichtigen Regelungen sind darin angesprochen und erläutert.

Die Broschüre liegt im Gemeindeamt auf und kann kostenlos bezogen werden!

Verteilung Windelsäcke

Im Gemeindeamt können Windelsäcke für Kinder bis zum Alter von 2,5 Jahren sowie für Pflegefälle kostenlos abgeholt werden (**ein Windelsack pro Monat**). Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!

Er soll daher nur dann verwendet werden, wenn in der Restmülltonne kein Platz ist.

BH - Mattersburg

Diensteinschränkung am 19.9.97

Am Freitag, den 19. September 1997 wird der Dienstbetrieb in der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wegen einer gemeinsamen Veranstaltung der Bediensteten auf einen Journaldienst eingeschränkt. Der Journaldienst wird von mehreren Bediensteten versehen, sodaß der unbedingt notwendige Parteienverkehr abgewickelt werden kann.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 23. September 1997

223. Stück

Vize Weltmeister

wurde er bei
der
Kick-Box-



Weltmeister-
schaft
in England

unser

Rainer GERDENITSCH

Wir wollen unser "Sport-Aushängeschild" würdig empfangen.

Mittwoch, 24. 9. 1997

um 19.00 Uhr

im

TURNSAAL
der Volksschule

*Wir laden die gesamte Bevölkerung
dazu herzlich ein.*



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 8. Oktober 1997

224. Stück

Öffnungszeiten des Deponieplatzes

Ab Montag, dem 13. Oktober 1997

gelten für die Zwischenlagerung von Erd- und Schuttmaterial, sowie die Abgabe von Sperrgut (nur für Haushalte) folgende Öffnungszeiten:

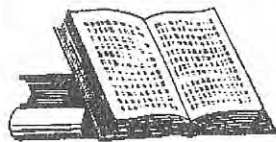
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bei Schlechtwetter ist die Benützung nicht gestattet!

ÖFFNUNGSZEITEN

der



Gemeindebücherei

von **Oktober** bis Ende **Juni**

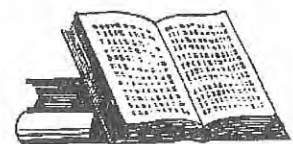
Dienstag

von **15.00** Uhr bis **16.00** Uhr

und

Freitag

von **16.00** Uhr bis **17.00** Uhr



Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlergebnis

Marktgemeinde ROHRBACH

Wahljahr	Gesamt					Sprengel I					Sprengel II						
	1972	1977	1982	1987	1992	1997	1977	1982	1987	1992	1997	1977	1982	1987	1992	1997	
Wahlberechtigte	1658	1724	1816	1888	2005	2091		1001	1082	1071	1140		815	806	934	951	
gewählt	1549	1665	1747	1797	1868	1892	903	966	1048	1002	1046	762	781	749	866	846	
%	93,426	96,578	96,2	95,18	93,167	90,48				93,56	91,75				92,72	88,96	
ungültige Stimmen	48	30	19	58	196	214	14	9	35	107	125	16	10	23	89	89	
gültige Stimmen	1501	1635	1728	1739	1672	1678	889	957	1013	895	921	746	771	726	777	757	
SPÖ	667	732	912	1035	1020	988	333	457	567	525	492	399	455	468	495	496	
%	44,4	44,8	52,8	59,5	61,00	58,88											
ÖVP	834	903	816	704	652	556	556	500	446	370	352	347	316	258	282	204	
%	55,6	55,2	47,2	40,5	39,00	33,13											
FPÖ						134					77					57	
%						7,99											
Gemeinderat																	
SPÖ	9	9	11	13	14	14	1992	%	1997	%							
ÖVP	12	12	10	8	9	8	1133	63,26	1096	60,69							
FPÖ						1	658	36,74	583	32,28							
									127	7,03							
							Bürgermeister										
							Franz GUTTMANN										
							Hans WEISS										
							Ferdinand KUTROWATZ										



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 29. Dez. 1997

230. Stück

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkation gegen Kinderlähmung statt.

Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkation neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

**Mittwoch, dem 7. Jänner 1998
um 9.00 Uhr
im Turnsaal der Volksschule**

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.
Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag.

RESTMÜLLABFUHR 1998

Für die Bachgasse, Etlberggasse, Feldgasse, Graben, Hintergasse, Höhenstraße, Kalkgrund, Loipersbacherstraße, Waldstraße und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Freitag, 2. Jänner	Freitag, 24. April	Freitag, 11. Sept.
Freitag, 30. Jänner	Freitag, 22. Mai	Freitag, 9. Oktober
Freitag, 27. Feber	Freitag, 19. Juni	Freitag, 6. November
Freitag, 27. März	Freitag, 17. Juli	Freitag, 4. Dezember
	Freitag, 14. August	

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnhofplatz, Bahnstraße, Berggasse, Blumengasse, Florian Kietaibl-Straße, Fünfhausgasse, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydngasse, Kirchengasse, Kreuzgasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung und Sportplatzgasse gelten nachstehende Termine:

Samstag, 3. Jänner	Dienstag, 28. April	Dienstag, 15. September
Dienstag, 3. Feber	Dienstag, 26. Mai	Dienstag, 13. Oktober
Dienstag, 3. März	Dienstag, 23. Juni	Dienstag, 10. November
Dienstag, 31. März	Dienstag, 21. Juli	Samstag, 5. Dezember
	Dienstag, 18. August	

BIOMÜLLABFUHR 1998

Für die Bachgasse, Berggasse, Fünfhausgasse, Graben, Höhenstraße, Waldstraße gelten nachstehende Termine:

Freitag, 9. Jänner	Freitag 15. Mai	Freitag, 18. September
Freitag, 23. Jänner	Freitag, 29. Mai	Freitag, 2. Oktober
Freitag, 6. Feber	Freitag, 12. Juni	Freitag 16. Oktober
Freitag, 20. Feber	Freitag, 26. Juni	Freitag, 30. Oktober
Freitag, 6. März	Freitag, 10. Juli	Freitag, 13. November
Freitag, 20. März	Freitag, 24. Juli	Freitag, 27. November
Freitag, 3. April	Freitag 7. August	Freitag, 11. Dezember
Freitag, 17. April	Freitag, 21. August	Samstag, 26. Dezember
Samstag, 2. Mai	Freitag, 4. September	

Für die Anton Sinowatz-Straße, Antonigasse, Arbeitergasse, Bachzeile, Bahnstraße, Ettlberggasse, Feldgasse, Florian Kietabl-Straße, Gartengasse, Hauptplatz, Hauptstraße, Haydn-gasse, Kalkgrund, Kirchengasse, Kudlichgasse, Kurzgasse, Lebergasse, Loipersbacherstraße, Marzergasse, Meierhof, Mühlweg, Nickelberggasse, Pulverstampfgasse, Rosengasse, Sebastianstraße, Siedlung, Sportplatzgasse und Zinsgasse gelten nachstehende Termine:

Donnerstag, 8. Jänner	Donnerstag, 14. Mai	Donnerstag, 17. Sept.
Donnerstag, 22. Jänner	Donnerstag, 28. Mai	Donnerstag, 1. Oktober
Donnerstag 5. Feber	Samstag, 13. Juni	Donnerstag, 15. Oktober
Donnerstag, 19. Feber	Donnerstag, 25. Juni	Donnerstag, 29. Oktober
Donnerstag 5. März	Donnerstag, 9. Juli	Donnerstag 12. Nov.
Donnerstag, 19. März	Donnerstag, 23. Juli	Donnerstag, 26. Nov.
Donnerstag 2. April	Donnerstag, 6. August	Donnerstag, 10. Dez.
Donnerstag, 16. April	Donnerstag, 20. August	Donnerstag, 24. Dez.
Donnerstag, 30. April	Donnerstag 3. Sept.	

Ein Prosit 1998!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 3. November 1997

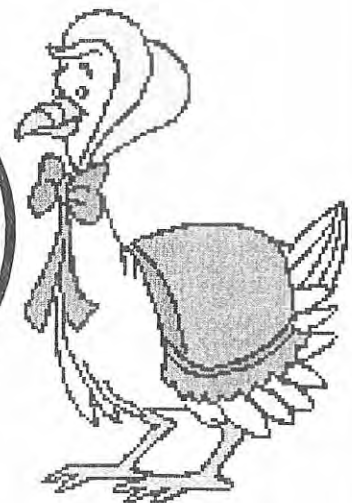
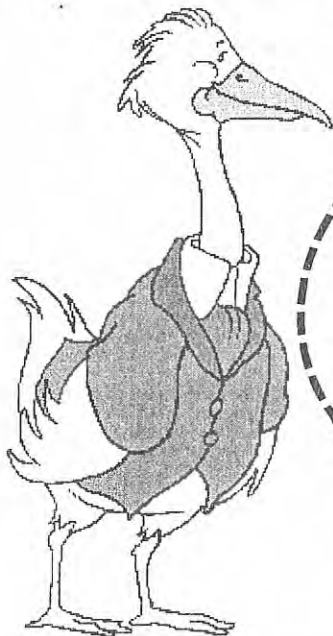
227. Stück

9. ROHRBACHER "Gansbärenmarkt"

Samstag, 8. 11. 1997

im

MEIERHOFGELÄNDE



*Auf Ihren Besuch freuen sich
die Aussteller und die
Marktgemeinde Rohrbach*

Österreichische



Krebshilfe

Die Österreichische Krebshilfe Burgenland lädt ein zum

Tag der Vorsorge Brustkrebs

am Freitag, dem 7. November
von 9 bis 13 Uhr

Wir bieten:

Information

Beratung und

Untersuchung zum Thema Brustkrebs

Wo:

Eisenstadt:

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Ambulanz der Chirurgischen Abteilung
Prim. Dr. Resinger

Kittsee:

Landeskrankenhaus
Ambulanz der Chirurgischen Abteilung
Prim. Dr. Bastian

Oberwart

Schwerpunktkrankenhaus
Ambulanz der Chirurgischen Abteilung
Prim. Dr. K. Mach

Oberpullendorf

Landestkrankenhaus
Ambulanz der Chirurgischen Abteilung
Prim. Dr. Hofbauer

Güssing

Landeskrankenhaus
Ambulanz der Chirurgischen Abteilung
Prim. Dr. Horvath

EINLADUNG

Kriegsopferverband Pfarrgemeinde und Marktgemeinde

werden am

Samstag, dem 1. November 1997

mit einer Kranzniederlegung unserer verstorbenen Ehrenbürger,
Pfarrer GR. Adalbert HACKL und OSR. Anton MÜRKL,
und beim Kriegerdenkmal der **Opfer beider Weltkriege**
gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

14.30 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz

14.45 Uhr: Kranzniederlegung beim Grab von OSR. Anton MÜRKL

Kranzniederlegung beim Gedenkstein von Pfarrer GR. Adalbert HACKL

15.00 Uhr: KRIEGERDENKMAL

Jugendmusikkapelle
Grußworte des Bürgermeisters
Kirchenchor
Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers
Fürbitten
Kirchenchor
Kranzniederlegung
Jugendmusikkapelle



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 16. Oktober 1997

225. Stück

Altkleidersammlung am 18. Oktober 1997

Mitteilung des Rotkreuz-Ostsstellenleiters Karl-Heinz Holzinger

Da wir die Altkleidersammlung als Service an der Bevölkerung sehen, werden die Altkleidersäcke wieder von den einzelnen Häusern, **ab 8.00 Uhr**, abgeholt. Auch diesmal ersuchen wir Sie wieder die Verpackungen sichtbar vor den Häusern zu stellen. **Wichtig!** Grundsätzlich können, außer den beiliegenden Originalsäcken auch andere Verpackungen verwendet werden. Um Verletzungen der Helfer zu vermeiden dürfen jedoch nur geschmeidige Verpackungen (z.B. Müllsäcke) verwendet werden. Diese Verpackungen dürfen jedoch ausschließlich Textilien beinhalten. Keinesfalls hineingegeben werden dürfen: Harte, scharfe oder spitze Gegenstände!

Verteilung Amtsblätter u. Gemeindenachrichten

Die Marktgemeinde Rohrbach sucht eine Person, welche bereit ist, die Amtsblätter bzw. Gemeindenachrichten an die ca. 1000 Rohrbacher Haushalte zu verteilen. Die Entlohnung erfolgt nach Vereinbarung.

Interessenten mögen sich im Gemeindeamt melden!

Zurückschneiden von Hecken

Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Sträucher, Hecken und anderer Wuchs nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Dies gilt auch für Gehwegbereiche. Grundstückseigentümer haben außerdem dafür zu sorgen, daß Verkehrszeichen durch Anpflanzungen nicht verdeckt werden.

Wir bitten deshalb, im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, dieser Verpflichtung nachzukommen.

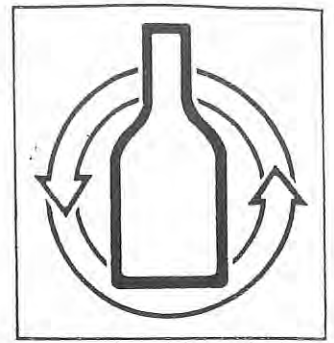
Verstöße gegen diese gesetzliche Verpflichtung können für den Grundstückseigentümer bei Unfällen zu Regressforderungen führen.

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

ALTGLAS-SAMMLUNG

der richtige 6er-Tip für Sie:



1 NUR VERPACKUNGSGLAS

Zur Verwertung (Recycling) eignet sich nur Verpackungsglas.

In den Sammelbehälter gehören daher nur:

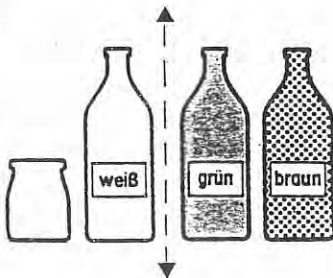
Flaschen, Konservengläser, Flacons und andere Hohlglasbehälter,

keinesfalls jedoch: Fensterglas, Drahtglas, Spiegel, Bleiglas, Kristallglas, Beleuchtungskörper.



2 WEISS- und BUNTGLAS TRENNEN

Nur nach Farben getrenntes Altglas ermöglicht optimales Recycling. Alle Sammelbehälter sind deutlich mit „Weißglas“ und „Buntglas“ beschriftet.



Daher: Weißes (farbloses) Glas nur in den „Weißglas“-Behälter, grünes und braunes Glas nur in den „Buntglas“-Behälter.

3 KEINE VERUNREINIGUNGEN

Jede Verunreinigung des Altglases durch andere Materialien führt zu Schwierigkeiten beim Recycling.

In den Sammelbehälter gehören daher nicht:

— Deckel, Kapseln, sonstige Verschlüsse aller Art

— Keramik (Problem Nr. 1), Porzellan, Steingut, Tonwaren

— Kunststoff (-flaschen), Karton, Papier

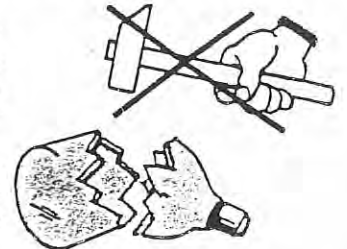
— Metalle, Steine, Textilien — sowie jeglicher sonstiger Abfall



4 FLASCHEN NICHT ZERTRÜMMERN

Flaschen und Gläser sollen beim Einwurf in den Sammelbehälter nicht unnötig zerschlagen werden.

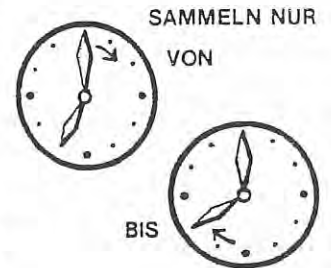
Je kleiner die Scherben, desto schwieriger das Entfernen der Fremdstoffe in der Aufbereitungsanlage.



5 LÄRMBELÄSTIGUNG VERMEIDEN

Lärm schadet zwar nicht dem Recycling, stört jedoch die Umwelt.

Lärmbelästigungen sind weitgehend vermeidbar, wenn Altglas nicht vor 7 Uhr früh und nicht nach 20 Uhr abends eingegeben wird.



6 MEHRWEGFLASCHEN ZUM HANDEL

Mehrwegflaschen (mit Pfand) und Allwegflaschen (ohne Pfand) sollen wiederverwendet — also neu abgefüllt — werden. Sie gehören daher zurück zum Lebensmittelhandel.

Im Sammelbehälter sollten nur alle Einwegflaschen landen.





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 22. Oktober 1997

226. Stück

JUNGBÜRGERFEIER

25. Oktober 1997

Die Marktgemeinde ladet die Bevölkerung zur Überreichung der Jungbürgerbriefe an die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1978 sehr herzlich ein.

Die Überreichung wird im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am

Samstag, dem 25. Oktober 1997

um 19.30 Uhr

im Turnsaal der Volksschule
erfolgen.

Im Anschluß an die Feier sind alle zu einem Buffet eingeladen.

Sonntag, den 26. Oktober 1997

(Nationalfeiertag)

5. HOTTER-WANDERUNG



Im Vorjahr haben wir einen Grenzstein zwischen dem Hotter Marz, Rohrbach und Siegraben versetzt.

In diesem Jahr soll im Zuge der Hotter-Wanderung die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden **Rohrbach** und **Marz** (Baumgartwald - Trattenwald Luß) durch einen Grenzstein vermarktet werden.

Die Marktgemeinde Rohrbach ladet die Bevölkerung zu dieser 5. Hotter-Wanderung und Baumpflanzung herzlich ein.

Treffpunkt : Am Hauptplatz (Gasthaus Herowitsch)

Zeit : 9.00 Uhr

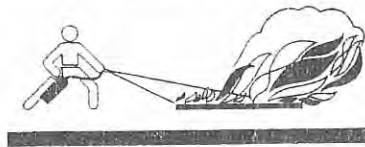
Verpflegung: sorgt die Feuerwehr Rohrbach

Beim Peischl-Graben wird von den Naturfreunden Rohrbach ein Baum (gespendet TVN) gepflanzt.

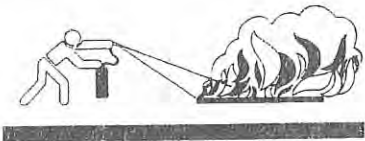
Fahrplankonferenz 1998/1999

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg hat mitgeteilt, daß die Fahrplankonferenz 1998/99 für die Kraftfahrlinien im Jänner 1998 in Eisenstadt stattfinden wird. Um etwaige **Verkehrswünsche** zeitgerecht in den Fahrplanentwürfen berücksichtigen zu können, ergeht die Einladung, diese unter Bekanntgabe der genauen Linien und Kursbezeichnungen **bis spätestens 7. November 1997 dem Gemeindeamt bekanntzugeben**. Später eingelangte Verkehrswünsche können nicht mehr berücksichtigt werden.

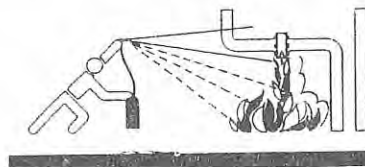
RICHTIGER EINSATZ VON HANDFEUERLÖSCHERN



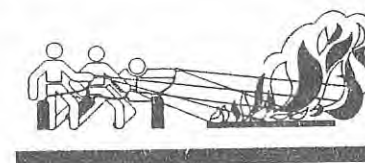
Brand in Windrichtung angreifen



Oberflächenbrand
von vorne beginnend
gesamten Brandherd ablöschen



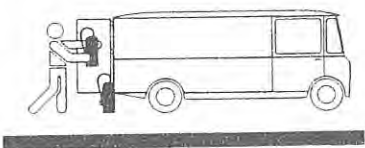
Tropf- und Fliesbrand
von oben nach unten tötschen



Genügend Löscher
gemeinsam einsetzen —
nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederenzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht
mehr aufhängen —
neu füllen lassen

Besuchen Sie die Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei ist am Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr und
am Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Über 2.000 Bücher erwarten Sie!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

Jahrgang 1997

ausgegeben am 13. Nov. 1997

228. Stück

Impfung gegen Kinderlähmung

Wie in den Vorjahren findet auch heuer eine Impfkaktion gegen Kinderlähmung statt. Mit der Grundimmunisierung des seit der letzten Impfkaktion neu hinzugekommenen Geburtsjahrganges kann ab dem vollendeten 3. Lebensmonat begonnen werden und diese sollte bis zum vollendeten Lebensjahr abgeschlossen sein. Zur Auffrischungsimpfung werden die Schulkinder direkt von der Schulleitung erfaßt. Da die Kinderlähmung noch in vielen Ländern auftritt und nur vollständig Geimpfte geschützt sind, wird Erwachsenen, bei welchen die letzte Impfung zehn Jahre und länger zurück liegt, eine einmalige Auffrischungsimpfung empfohlen. Die Impfung findet am

**Mittwoch, dem 19. November 1997, um 09.00 Uhr
im Turnsaal der Volksschule**

statt.

Für Kinder und Jugendliche ist die Impfung gratis.
Personen über 21 Jahre zahlen einen geringen Kostenbeitrag.

Übergangsfrist Geburtenbeihilfe

Anträge noch bis 30. November 1997 stellen !

Allgemein bekannt ist, daß die bisherige Geburtenbeihilfe mit Juni 1996 weggefallen ist. Weniger bekannt sind jedoch die Übergangsfristen, nach denen es unter Umständen trotzdem möglich ist, die Geburtenbeihilfe auch jetzt noch zu erhalten. Die entsprechenden Anträge dazu müssen bis spätestens 30. November 1997 beim Finanzamt Eisenstadt gestellt werden.

Konkret kann für Kinder, die im Jahr 1996 das 1., 2. oder 4. Lebensjahr vollendet haben, der entsprechende Teil der Geburtenbeihilfe beantragt werden.

Wenn die Voraussetzungen außerdem für den erhöhten ersten Teil der Geburtenbeihilfe erfüllt sind (d.h. wenn alle Untersuchungen gemäß Mutter-Kind-Paß durchgeführt worden sind), erhalten vor dem 1. Jänner 1997 geborene Kinder auch den 2. Teil der Geburtenbeihilfe.

Weihnachtsschikurs in Altenmarkt im Pongau

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt in der Zeit vom 26. Dezember 1997 bis 2. Jänner 1998 in Altenmarkt einen Weihnachtsschikurs für Jugendliche ab dem 9. Lebensjahr in Verbindung mit einem Snowboardkurs durch.

Die Kosten für den gesamten Aufenthalt - Hin- und Rückreise, Vollpension, Schikurs und Betreuung durch ausgebildete Schilehrer und Animatoure betragen S 3.600,— (excl. Liftkosten). Die Unterbringung erfolgt im Burgenländischen Landes-Jugendheim Altenmarkt in vier-Bettzimmern.

Anmeldungen liegen im Gemeindeamt auf.

Allfällige Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Bgld. Landesregierung unter der Tel.Nr. 02682/600 KI.2424 DW.

Sicherheitstip des Bgld. Zivilschutzverbandes

Vorsicht vor ungebetenen Gästen

Einschleichdiebe und Hausbetrüger sind mit allen Wassern gewaschen. Sie sind freundlich, wirken vertrauenerweckend und nützen die Hilfsbereitschaft ihrer Opfer skrupellos aus.

"Glas Wasser-Trick"

Ein Dame (oft auch in Begleitung) klingelt an der Tür, bittet um ein Glas Wasser und drängt in die Wohnung. In unbemerkten Augenblicken sucht sie nach Wertsachen.

"Gaskassierer"

Betrüger kassieren als falsche Beamte eine Gas- oder Stromnachzahlung, heben als falsche Kriminalbeamte Strafen ein oder kommen als Handwerker.

"Zettel-Trick"

Zwei Personen geben vor, jemanden im Haus eine Nachricht hinterlassen zu wollen und ersuchen um Zettel und Bleistift. Kaum hat man sich's versehen, sind sie in der Wohnung.

"Glücksboten"

Ein freundlicher Herr stellt sich als Angestellter der Pensionsversicherung vor. Man wolle eine Nachzahlung zur Pension ausbezahlen und benötige das Sparbuch samt Lösungswort.

Die Tips des Zivilschutzverbandes:

- * Wohnungstür stets zusperren - auch wenn jemand zu Hause ist. Kinder anweisen, Fremde nicht in die Wohnung lassen.
- * Auch von Beamten einen Ausweis verlangen.
- * Strom- oder Gaskassiere werden durch eine Postkarte angekündigt. Betrüger nicht.
- * Vorsicht bei freundlichen Helfern, die sich z.B. anbieten, die Tasche zu tragen.
- * Gold, Schmuck, Wertsachen, die nicht ständig benötigt werden, in einem Safe deponieren.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VON DER MARKTGEMEINDE ROHRBACH

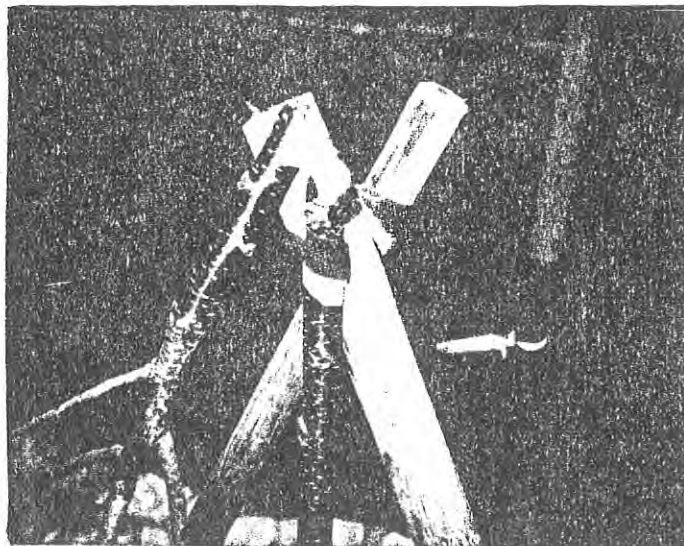
Jahrgang 1997

ausgegeben am 15. Dez. 1997

229. Stück

Vandalismus nimmt keine Ende.

Die 4 Täter wurden von aufmerksamen Gemeindebürgern beim Baumumschneiden beobachtet!



Dieser Spitzahornbaum in der Bachgasse wurde umgeschnitten

Am vergangenem Donnerstag, dem 11. Dez. 1997 um 19.30 Uhr wurden 4 Rohrbacher Burschen beobachtet, als sie einen neu gepflanzten Baum in der Bachgasse einsägten und dann knickten. Zum Glück wurde dieser Vorfall von einem aufmerksamen Gemeinbebürger beobachtet und dem Gemeindeamt bekanntgegeben.

Wir geben den Tätern die Gelegenheit sich unverzüglich im Gemeindeamt zu stellen und die Tat einzugestehen. Ist dies nicht der Fall, so werden wir sofort eine Anzeige erstatten und mit aller gebotenen Härte gegen die vier Täter vorgehen. Dann werden nicht nur die Kosten für den Baum zu ersetzen sein, sondern zusätzlich eine saftige Geldstrafe auferlegt (welche dann die Eltern der Kinder bezahlen müssen).

Es handelt sich nicht mehr um einen "Kinderstreich", sondern eine mutwillige gezielte Beschädigung des Allgemeingutes. Solchen "Zerstörern" muß das Handwerk gelegt werden.

Die Bevölkerung wird auch weiterhin ersucht mitzuhelfen, damit die Verursacher solcher sinnloser Aktionen ausgeforscht werden können. Sie bleiben selbstverständlich anonym!

Rotkreuz Gruppe Rohrbach

Die Rotkreuz Gruppe Rohrbach bittet Sie, sofern Ihre letzte Blutspende mindestens 3 Monate zurückliegt, die Blutspendeaktion am kommenden Samstag in der Volksschule Rohrbach zu besuchen. Für gesunde Menschen im Alter von 18 bis 65 Jahren stellt eine Blutspende kein Gesundheitsrisiko dar - im Gegenteil :

Ihr Blut wird kostenlos untersucht, und sie können so über eventuelle bisher nicht bemerkte gesundheitliche Probleme in Kenntnis gesetzt werden.

Bitte helfen Sie wieder mit!

BLUTSPENDEAKTION

Sonntag, 21. Dezember 1997

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 13.00 bis 16.00 Uhr

in der

Volksschule Rohrbach

Blutspender retten Leben.

Zeckenschutzimpfung - SVA der Bauern

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland, führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch. Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die Unfallversicherungsschutz genießen (Landwirte, deren Ehegatten und im Betrieb mittätige Angehörige wie Kinder, Enkel, Eltern..).

Die Impfung ist kostenlos !

Die Anmeldung zur Zeckenschutzimpfung hat bis spätestens Montag, **22.12.1997** bei Bekanntgabe des Aktenzeichens im Gemeindeamt oder direkt bei der Sozialversicherungsanstalt zu erfolgen.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden (voraussichtlicher Zeitraum: Jänner bis März 1998).

Weihnachtskarten erhältlich

Im Gemeindeamt, in der Trafik Paller und in der Drogerie Nake sind ab sofort Weihnachtskarten (mit dem schönen Bild der Weihnachtskrippe vor dem Kriegerdenkmal in Rohrbach) erhältlich !